

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 6. Juli 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-Veröffentlichungen usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 75.

Berlin — Hamburg — Hannover.

(Schluß.)

Der Deutsche Buchdruckerverein hat auf seiner Generalversammlung in Hamburg die Erwartung ausgesprochen, daß „den wesentlichen grundsätzlichen Wünschen der Prinzipale“ bei der Tarifrevision Rechnung von dem Gehilfenkontrahenten getragen wird. Auch auf die Verhältnisse und die berechtigten Interessen der andern Seite sollen die Gehilfen gebührende Rücksicht nehmen.

Nun, das erwarten wir von der andern Vertragsseite nicht minder. Wir haben ebenso wesentliche grundsätzliche Wünsche und deklarieren unsere Interessen ebenfalls als berechtigte. Wir sagen in unserer Resolution nur etwas deutlicher, welcher Art die wesentlichen grundsätzlichen Wünsche der Gehilfen sind, nämlich: angemessene Lohnerhöhung und desgleichen Arbeitszeitverkürzung sowie eine den Verhältnissen mehr Rechnung tragende Gestaltung der Bezahlungsstufen. Daß eine Verständigung darüber möglich ist, haben wieder die in der vergangenen Woche endgültig abgeschlossenen Tarifverhandlungen der Buchbinder gezeigt, die für 8500 Arbeiter und Arbeiterinnen in Berlin, Leipzig und Stuttgart Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung brachten. Es werden ja damit wohl nicht alle Wünsche der Buchbinder Erfüllung gefunden haben, jedoch können unsere Schwäger im allgemeinen sicherlich zufrieden sein mit dem Erreichten. Und uns kann es nur freuen, daß in diesem uns so nahestehenden Gewerbe sich ein Weggang nicht notwendig machte, vielmehr auf dem Verhandlungswege jedenfalls noch bessere Resultate erzielt worden sind.

Die Lohnerhöhung im besondern ist, wenn sie auch durch ihre ungleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Branchen an ihrem Wert etwas einbüßen sollte, mit durchschnittlich 10 Proz. ein Argument mehr gegen die Prinzipale bei uns geworden, deren Ansichten über die Notwendigkeit einer angemessenen Erhöhung der tariflichen Lohnsätze nicht nur an sich von der der Gehilfen abweichen, sondern die eine wesentliche Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts in den letzten Jahren überhaupt bestritten. Bekanntlich hat auch die „Zeitschrift“ einige Male den Versuch unternommen, eine Teuerung in größerem Umfang in Uebe zu stellen. Daß die Beweisführung und das Beweismaterial des Prinzipalorgans zu überzeugen vermochten, kann nicht gesagt werden. Gegebenenfalls wird das unsererseits von neuem zu demonstrieren sein.

Die in genanntem Umfang nun Tatsache gewordene Lohnerhöhung der Buchbinder ist also doppelt erfreulich, indes diese Kronzeugenschaft für uns auf Prinzipalseite vielleicht weniger angenehm empfunden wird. Das Mannheimer Organ des Arbeitgeberverbandes ist z. B. absolut nicht zur Anerkennung einer größeren Teuerung zu haben. Für diese Kreise widerlegen die hohen Beiträge im Verband auch jetzt noch die Behauptung, daß die Kosten der Lebenshaltung ganz unverhältnismäßig gestiegen sind. Gegen solche Argumente läßt sich aber nicht mehr streiten, da hört eben der gesunde Menschenverstand auf.

Welche Konfusion die Scharfmacherei auch in den Köpfen der dieses edle Handwerk selbst betreibenden anzurichten vermag, dafür hat die Besprechung unserer Generalversammlung durch den „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ einen „wunderbaren Beweis“ er-

bracht. Daß dies Scharfmacherblatt eigentlich am besten für die Richtigkeit der von uns in Hannover eingeschlagenen Taktik mit seinen Ausführungen zeugt, ist ja schon gesagt worden. Wir halten uns daher auch nicht groß auf bei diesen tiefsinnigen Betrachtungen, bitten aber die Kollegen nachmals, auf das Urteil des Gegners gerade in diesem Falle Gewicht zu legen.

Und nun vernehme man in Andacht, was alles die Scharfmacherei zuwege bringen kann:

Mit dem Antrag, eine der Prozentziffer der Arbeitslosen entsprechende Änderung des § 12, der die Sozialzuschläge regelt, vorzunehmen, sollen die Prinzipale einfach diüpiert werden. Früher wurden die Sozialzuschläge begründet mit den in den einzelnen Orten verschiednen liegenden Kosten für Lebenshaltung, für Steuern usw., nun kommt man auf einmal mit einer Begründung durch die Prozentziffer der Arbeitslosen. Man hat sich eben auf Seiten des Gehilfenverbandes gesagt, daß eine solche Parole eher zieht. Vielleicht ist dies die Einladung der von den Prinzipalen seinerzeit ausgestellten Wechsell, die versprachen, zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung in einer noch später festzusetzenden Weise beizutragen. Die Prinzipale haben zum Teil damals eingemendet, wenn sie zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung Beiträge zahlten, dann müßte ihnen auch eine Mitwirkung bei der Durchführung der Arbeitslosenunterstützung gesichert werden. Davon will aber der Gehilfenverband nichts wissen, er will sein Ziel auf indirektem Weg erreichen. Erst hinterher, wenn die Prinzipale mit dieser scheinheiligen Motivierung übers Ohr gehauen worden sind, wird man sich ins Häutchen lachen und sich auf die nächste Gelegenheit freuen, wo man einen gleichen Wechsell einzulösen haben wird.

Wenn in der Resolution von Hannover unter Ziffer 4 eine der Prozentziffer der Arbeitslosen entsprechende Änderung des § 13 des Tarifs verlangt wird, so weiß damit jeder Tarifabschließer, daß die Bezahlungsstufen eine den jetzigen Verhältnissen mehr angepaßte Festsetzung erfahren soll. Das den Tarif wie die ganze Tarifgemeinschaft in Grund und Boden verdonnernde Organ des Arbeitgeberverbandes ist jedoch mit dem Gegenstande seiner heftigen Bekämpfung so wenig befaßt, daß es zwei wichtige Paragraphen des Tarifs nicht nur verwechselt, sondern in dieser geradezu bemitleidenswerten Tarifkenntnis auch noch zu den unsinnigsten, wahre Sachsalven entseßelnden Schlussfolgerungen kommt. Und natürlich auch zu einer niedlichen Heze wieder; sollen doch nach dem konfusen Zeugnis des „Arbeitgeber“ die Prinzipale „einfach diüpiert“ und mit der nur im Gehirn des Scharfmachergelehrten der Arbeitgeberverbänder existierenden „scheinheiligen Motivierung“ der Gehilfen zur Uänderung des Sozialzuschlagsparagrafen „übers Ohr gehauen“ werden.

Mit dem Mieten eines Mannes mit dem Dokortitel ist der Kampf gegen das Bestehende im Buchdruckgewerbe noch nicht gewonnen, man muß auch von der Sache ein klein wenig verstehen. Ist das aber nicht der Fall, dann sind auch so scheußliche Kleinfälle kein Wunder.

Unsre Generalversammlung hat also mancherlei erheiternde Untermezzos im Gefolge gehabt, und es hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Sonderorganisationen auf beiden Seiten mit ihren Blättern viel Reich haben. Denn was einerseits der „Typograph“ und auf der andern Seite der „Arbeitgeber“ in den letzten Wochen über die Tage von Hannover sich zusammengesehen und zusammen-

gereimt haben, ist nicht von Treffer und auch nicht von dem vielbeschäftigten jungen Doktor des Scharfmacherverbändchens noch einmal zu übertreffen, wenn sie auch in der beginnenden Tarifkampagne noch manche Leistung vollbringen werden.

Die Bezahlungsfrage im Buchdruckgewerbe ist übrigens nicht nur durch den einen Passus der Hannoverischen Resolution und auch nicht durch die daran geknüpften wundervollen Betrachtungen des „Arbeitgeber“ wieder aktueller geworden, sondern mehr noch durch ein von Dr. Hans Rauert im Auftrage des Kreises Brandenburg-Pommern des Deutschen Buchdruckervereins herausgegebenes Flugblatt. Es ist darüber in der „Zeitschrift“ und in der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ geschrieben, dem Verfasser ist zugestimmt und widersprochen worden. Der Vorstand des Zeitungsverlegervereins hat der „Zeitschrift“ bedeutet, daß ein eingefandter, das Rauert'sche Flugblatt besprechender Artikel im Prinzipalorgane gegen die Interessen der Zeitungsverleger verstoße, was von dem Verfasser wiederum bestritten wird.

Wenn wir zu dieser Angelegenheit im Rahmen dieser Artikel nicht eingehender Stellung nehmen können und dies auch in den nächsten Nummern noch nicht erwidert werden, da die Vordruckerkonferenz und der Gewerkschaftskongress zuerst den Raum und unsere Zeit beanspruchen, so sei in dieser zweifellos wichtigen Frage für die Gehilfenerschaft einstweilen auch auf den Bericht vom Obergau hingewiesen, worin Theorie und Praxis des Rauert'schen Standpunktes eine ganz hübsche Beleuchtung finden. Wir unsererseits wollen jetzt nur sagen, daß die mit unserm Gewerbe sich befassenden Dissertationsarbeiten von nach der Doktorwürde strebenden Akademikern uns im allgemeinen nicht groß imponieren. Es gibt gewiß außerordentliche Leistungen, die bilden aber nicht die Regel. Und da seit Jahren es als ein besonderes Ziel gilt, auf dem keineswegs glatten Terrain des Buchdruckgewerbes nach dem Doktorhute zu hasten; so haben wir eine ganze Anzahl derartigen Abhandlungen mit der Zeit erhalten. Was da von die akademischen Eigenschaften eben abgetreift, vom praktischen Leben und von der Praxis unseres Gewerbes im besondern wenig oder gar keine Ahnung besitzenden jungen Männern alles zusammen dozieren wird, wirkt manchmal nichts weniger als belehrend auf die Gewerbeangehörigen, die in einer langen Reihe von Jahren Erfahrungen genug gesammelt haben, um zu häufig ganz andern Schlußfolgerungen und Urteilen zu gelangen. Man tut wirklich gut, derartigen Schriften nur besitzenden Wert zuzusprechen; in besonderen Fällen soll mit Anerkennung nicht gefahrt, in den andern jedoch mit dem gegenteiligen Urteile nicht zurückgehalten werden.

Der Kreis XI des Deutschen Buchdruckervereins hat mit seinem Bezahlungsflugblatt einen eigenartigen Weg beschritten und in Dr. Rauert, einem Sorauer Druckereibesitzersohne, dessen Dokortitel noch jungen Datums ist, einen Mann gefunden, der ihn ganz geschickt vorzutreten versteht, wenn man einmal den Standpunkt vertritt, daß eine Bezahlungsunterproduktion besteht; d. h. beim Großbetriebe, woran die mittleren und kleineren Druckereien durch die Zulässigkeit von Mehrer-

Die Idee ist ja zwar heilsamer nicht neu, aber sie ist von Dr. Rauert bzw. vom Kreis XI des Buchdruckervereins zu einer Art von Programm erhoben worden. Der Zeitpunkt dazu ist gar nicht ungünstig gewählt, und den Schleifstein-drehern hat man damit eine solche Freude bereitet, wie sie diese friedfertigen Gewerbetreiber selten so rein empfunden haben. Die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ meint sogar, daß die Rosinen in dem Rauert'schen Lehrlingsbuch eigentlich für einen Prinzipal die ganze Tarifgemeinschaft vernichten müßten. Und der „Zeitschrift“, die den Rauert'schen Ausführungen mit einigen Wenn und Aber gegenübersteht und falsche Schlüsse des Flugblattverfassers auf die gegebenen Tatsachen bezog, wirft dieses gestimmungstüchtige Blatt gar einen „beispiellosen Verrat an den Rechten der Prinzipale“ und eine „wahrhaftige Teufelei“ vor. Die Scharfmacher im Prinzipalslager sind nach der Hamburger einhelligen Kundgebung von ihrem Wahnsinn noch weniger abzubekommen. Die allgemeine Situation wird dadurch zwar nicht weiter erschwert, jedoch auch nicht erleichtert.

Zu der hier angeschnittenen bedeutungsvollen Frage sollen noch besondere Erhebungen über die Lehrlingszahl in den Zeitungsgroßbetrieben vorgenommen werden. Die Debatte wird dann von neuem beginnen und, wenn nicht früher, wird der „Korr.“ dann das Wort dazu ausführlicher ergreifen. Denn wir haben darüber nicht wenig zu sagen!

In Hamburg ist zum größten Leidwesen der Arbeitgeberverbände die oppositionelle Richtung unter den Prinzipalen nicht so in die Erscheinung getreten, wie diese edlen Seelen es sehnlichst gewünscht haben. Mit den festigsten Oppositionsgefühlen wäre man nach Hamburg geeilt, schreibt der „Arbeitgeber“, aber der Rest war — Schweigen. Die Opposition sei deshalb jedoch nicht beseitigt, das Feuer glimme unter der Asche: „Das wissen wir ganz genau“.

Das mag wohl sein, und es liegt ja auch in besonderen Interesse der Scharfmacher. In Wirklichkeit haben, aber, die sogenannte Weimarer Gruppe, der sich etwa 500 Druckerereien, worunter die meisten Provinzwerkdruckerereien sind, bereits angeschlossen haben, einen ganz couragierten Anlauf, der nicht nur dem Obligatorium des Preistarifs galt, sondern ebenso stark die Gegensätze zwischen Großstadt und Provinz ganz allgemein betonte. Diese zu verschärfen, waren im Mai die Besitzer von kleineren und mittleren Druckerereien im Kreis III in einer Prinzipalsversammlung auch eifrig bemüht; ja, es gelang ihnen sogar, einen Antrag durchzubringen, der kleinere und mittlere Firmen im Tarifausschusse prinzipiell vertreten wissen will. Diese Quertreiberereien sind natürlich aussichtslos, aber ein Symptom bilden sie doch. Wenn eine besondere Richtung einmal vorhanden ist, dann lehnen sich andre an. Die Weimarer Gruppe und die Mehrheit jener Frankfurter Versammlung, deren Beschluß noch zu dem Nachspiel Anlaß gab, daß das Kreisamt ihn wegen seiner grundsätzlichen Unzulässigkeit aufhob, führte einfach die Animosität gegen die Großstadtprinzipale zusammen, eine weitere Entwicklung der Dinge kann niemals für eine Organisation gedeihlich sein, wie auch für die beiderseitigen Verhältnisse nicht, was wir schon in den Artikeln „Schlaglichter“ erklärt haben. Man handelte daher in Hamburg sehr klug, indem der Führer und Sprecher der Weimarer in die Kommission zur Vornahme der endgültigen Abänderungen des Preistarifs gewählt wurde.

Übrigens war es nicht nur die Weimarer Gruppe, die sich gegen die Obligatorisierung des Preistarifs wandte, sondern auch ein Berliner, seine Wege immer allein gehender Prinzipal sekundierte der Provinz. Es half aber auch das nichts. Der vielfach umgestaltete Preistarif, der in dieser Form gewiß auch den Buchverlegern entgegenkommt, behält seinen obligatorischen Charakter bei, eine dies aussprechende Resolution wurde sogar einstimmig angenommen. Daß damit nicht alle Schwierigkeiten überwunden und die Gegner des Preistarifs noch nicht zu seinen Bekennern geworden sind, zeigte die Nummer vom 30. Juni des Prinzipalsorgans recht deutlich. Es

ist aber zu wünschen, daß der Gegner immer weniger werden, damit endlich auf einem auch für uns Gehilfen recht wichtigen Gebiet etwas Durchgreifendes geschieht. Über den Preistarif werden wir, wenn er endgültig festgestellt und herausgegeben ist, in einem besonderen Artikel unsern Kollegen das nötige Verständnis verschaffen und ihr Interesse dafür anregen.

Der Ablauf des Hilfsarbeitertarifs gab Veranlassung, in Hamburg auch zu den von der Hilfsarbeiterorganisation ausgesprochenen Wünschen auf Erneuerung, Verallgemeinerung, Ausbau nach dem Vorbild des deutschen Buchdruckerarifs und Schaffung eines eignen Tarifamts Stellung zu nehmen. Die darüber gepflogene Debatte läßt leider nicht den Schluß zu, daß den Vträgen der Hilfsarbeiterorganisation in wünschenswerter Weise Entgegenkommen gezeigt worden ist. Der Referent erklärte, für die Verallgemeinerung und den Ausbau des Hilfsarbeitertarifs sowie die Errichtung eines eignen Tarifamts gegenwärtig nicht eintreten zu können. Eine Resolution, die den Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins zu Verhandlungen mit der Hilfsarbeiterorganisation ermächtigt, jedoch die Beibehaltung des bisherigen Charakters des Hilfsarbeitertarifs zur Bedingung macht, wurde mit Mehrheit angenommen. Die grundsätzlichen Gegner eines Tarifabschlusses mit den Hilfsarbeitern scheinen also nicht einmal dafür zu haben gewesen zu sein. Wir erhoffen von den beiderseitigen Verhandlungen aber dennoch mehr, als was diese Resolution verspricht.

Es kommt, wenn wir zum Schluß das Hauptmoment aller drei Tagungen noch einmal zusammenfassend uns vor Augen führen, nicht in der Hauptsache auf den Wortlaut der gefassten Resolutionen an, sondern auf ihre Durchführung, auf ihre Verwirklichung bei den Tarifverhandlungen oder in dem Eventualfall. Die Prinzipalität will das große Werk der Tarifgemeinschaft durch einträchtiges Zusammenarbeiten der Prinzipale und Gehilfen aufrecht erhalten wissen. Die Gausvorsteherkonferenz wird bei Erscheinen dieser Nummer bekundet haben, daß der Verband es an dem gleichen guten Willen nicht fehlen lassen, und daß den letzten Berliner Vorgängen ein Regel vorgeschoben sein wird. Hoffen wir nun, daß über der noch ausstehenden weiteren Tagung in Berlin — über den Tarifverhandlungen — ein glücklicher Stern strahlt. Trotzdem und alledem!

Gau Ostpreußen.

Am 18. Juni tagte im großen Saale des Alten Schützenbaus zu Königsberg die 30. Generalversammlung des Gaus Ostpreußen. Zwei stimmungsvolle Gesänge unster „Typographia“ leiteten die Tagung ein.

Um 10 Uhr vormittags eröffnete Gausvorsteher Reissner den Goutag mit einer Begrüßungsansprache an die erschienenen Delegierten und Gäste, darauf verweisend, daß diesmal ganz besondere Gründe uns zwingen, unsere Generalversammlung nicht, wie bisher üblich, an den Osterfeiertagen stattfinden zu lassen; es habe sich als nötig erwiesen, erst die Ergebnisse der Generalversammlung in Hannover abzuwarten, die naturgemäß unsere Verhandlungen wesentlich beeinflussen müssen.

Als Gäste waren erschienen der Vertreter der örtlichen Hilfsarbeiterorganisation Bachmöhr und aus unserm Nachbargau Westpreußen Gausvorsteher Nagroßki und Gausfasser David (Danzig). Im Namen des Königsberger Ortsvereins hieß dessen Vorsitzender Weber die Erschienenen herzlich willkommen. Kollege Nagroßki wünschte den Verhandlungen einen gedeihlichen Verlauf. Sodann gedachte die Versammlung derer, die seit dem letzten Goutag auf immer von uns gegangen, wobei Kollege Reissner besonders die Verdienste unfers geistes Kollegen Franke erwähnte, der einst an der Spitze des Gaus gestanden. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Gebete von den Eigen gelehrt.

Die Präsenz ergab die Anwesenheit von 55 Delegierten. Vertreten waren Königsberg mit 27, Tilsit mit 10, Allenstein, Braunsberg, Lyck, Memel, Osterode mit je 2, Böhen—Margaritowa—Nastenburg und Neidenburg—Ortelsburg—Dr. Holland—Nißel—Goldbau mit zusammen je 2, Heirichswalde—Heydelberg, Sumbinnen—Insterburg—Labisau—Willau—Ragnit, Bartenstein—Tuttstadt—Heilsberg—Wormbitt, Bischofsburg—Seeburg—Wartenburg durch je einen Delegierten.

Zahlreich hatten sich die Kollegen aus Königsberg und den Provinzorten eingefunden. Aus der Provinz waren etwa 150 Kollegen anwesend.

In seinem mehr als einstündigen Referat ging Kollege Reissner sodann ausführlich auf die Verhandlungen der Generalversammlung ein, die eine Richtlinie für die

künftigen Tarifverhandlungen geschaffen hätten, dahingehend, daß eine Revision des Tarifs angestrebt werden solle. In diesem Sinne habe sich auch eine kurz nach der Generalversammlung in Hannover tagende Versammlung der Prinzipale in Hamburg ausgesprochen, und es stehe zu hoffen, daß trotz der Treiberereien der Scharfmacher, die eine tariflose Zeit vorziehen würden, um zu trüben zu sichten, die Tarifverhandlungen einen für beide Teile günstigen Verlauf nehmen würden. Auch im Prinzipalslager habe man den Frieden im Gewerbe schätzen gelernt. Die Gehilfen müßten Vertrauen zu ihren Führern haben, die für sie das Erreichbare sicher herausholen würden. Eine gründliche Revision des Verbandsstatuts und eine gerechte Regelung der Unterstützungsabteilung würde die Danziger Generalversammlung vornehmen, auch solle dort eine Beseitigung der Gauszuschüsse beschlossen werden. Zu den Verhältnissen im Gau Ostpreußen übergehend, erwähnte Kollege Reissner besonders Insterburg mit seinen vorwiegend tariflosen Zuständen. Doch sei auch Gutes zu berichten: so habe der Tarifgebanke in Böhen gute Fortschritte gemacht, in Osterode sei der händlerische „seine Ortsverein“ wie eine Seifenblase geplatzt; tapfer halten sich die Verbandskollegen in Allenstein. Gut stehen Memel und Tilsit da. Der Gau hat jetzt 651 Mitglieder. Die Zahl der Seigerinnen, die vor vier Jahren noch 101 betrug, sei auf 60 herabgedrückt und eine Reihe von Druckerereien seien wiederum für den Tarif gewonnen worden. Mit dem Wunsche, daß dem nächsten Goutage noch bessere Resultate vorliegen möchten, schloß der Gausvorsteher seine Ausführungen.

In der Diskussion wurden verschiedene Wünsche zur Tarifrevision geltend gemacht und darauf bezügliche Anregungen gegeben.

Dem Kassierer Osterode wurde auf Antrag der Revisoren, die Bücher und Kasse in musterhafter Ordnung fanden, Decharge erteilt.

Kollege Wittenberg erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Tarifgerichts, dabei besonders eindringlich vor Kontraktbrüchen warnend, die unsern Mitgliedern wie der Gesamtorganisation nur Schaden bringen könnten. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, zu den Verhandlungen über die Lokalzuschläge einen Delegierten zu entsenden, wozu Kollege Wittenberg bestimmt wurde, doch wurde für etwaige Eventualitäten noch Kollege Reissner mit einer Delegation betraut.

Die Delegierten erstatteten hierauf Bericht aus ihren Orten bzw. Bezirken.

Ein Zeugnis schöner Einmütigkeit gab die nun folgende Gausvorstandswahl. Einstimmig und ohne Debatte wählte die Gausversammlung den Gausvorsteher Reissner, den zweiten Vorsitzenden Krause und den Kassierer Osterode wieder. Dieses Resultat wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die übrigen Gausvorstandsmitglieder hat der Vorort zu wählen. Die Gausversammlung nahm die Neuregelung des Gausreglements in Anpruch, wobei ein Königsberger Antrag auf Verminderung der Goutagsdelegiertenzahl nach heftigem Widerspruch der Provinzkollegen zurückgezogen wurde. Ein Vorstands Antrag, der ebenfalls eine Verminderung der Delegiertenzahl anstrebte, wurde abgelehnt. — Ein Tilsiter Antrag, beim Todesfalle der Frau dem Mitglied ein Sterbegeld zu gewähren, wurde, nachdem Gausvorsteher Reissner hierzu einige Erläuterungen gegeben, im Namen der Tilsiter Kollegen zurückgezogen. — Die vom vorigen Goutag ins Leben gerufenen Agitationskommissionen für die vier gebildeten Agitationsbezirke Königsberg, Tilsit, Allenstein und Lyck wurden, weil sie sich nicht als praktisch erwiesen haben, nach einer längeren Aussprache aufgehoben. Dagegen bleiben die vier Agitationsbezirke, in denen jährlich je eine Agitationsversammlung stattfinden hat, bestehen. — Ein Antrag Braunsberg: „Der Gausvorstand möge einmal im Jahre in die Ortsvereine einen Referenten entsenden“, fand Unannehmlichkeit. — Der Gausbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen.

Als Ort des nächsten Goutags wurde wiederum Königsberg bestimmt, die Däten für auswärtige Delegierte auf 10. Juli, für Königsberger Delegierte auf 7. Juli festgesetzt.

Ein Antrag, dem Gausvorstande das gesamte Gausvermögen mit Ausnahme des Reservefonds (pro Mitglied 5 Mk.) zur Verfügung zu stellen, fand nach kurzer Debatte einstimmige Annahme.

Bei der Festsetzung der Remunerationen wurden dem zweiten Vorsitzenden 60 Mk., dem Arbeitsnachweisverwalter 40 Mk. bewilligt, alle übrigen Remunerationen blieben wie bisher bestehen.

Der letzte Punkt „Offene Fragen“ brachte eine Einladung des Kollegen David (Danzig) zu der in drei Jahren in Danzig stattfindenden Generalversammlung des Verbandes. Bei dieser Gelegenheit soll dann der zweite Preußentag begangen werden. Der Redner gab der Hoffnung nach einem recht zahlreichen Besuche seitens der Ostpreußen Ausdruck und erntete stürmischen Beifall. Kollege Reissner wies sodann noch kurz auf die Vorgänge bei Scherl hin, zu denen jedoch mangels weiterer Aufklärung die Gausversammlung keine Stellung nehmen konnte.

Kollege Schlag (Tilsit) sprach dem Gausvorstande für die vorzügliche Leistung der Geschäfte den Dank der Versammlung aus.

Mit dem Wunsche, daß dem Gau Ostpreußen aus dieser seiner 30. Tagung und damit dem Verbands neue Kraft zutreffen möge, schloß Kollege Reissner um 6 1/2 Uhr abends mit einem rauschenden Hoch auf die Organisation den Goutag.

Ein gemütliches Beisammensein, zu dem der Ortsverein Königsberg und der Gauvorstand eingeladen hatten, vereinigte die Kollegen mit ihren Familien noch einige Stunden, die bei fröhlichen Gefängen unserer bewährten „Typographia“ und heiteren Vorträgen von Kollegen nur zu schnell verfloßen. Mwch.

Das Buchgewerbe im Auslande.

Frankreich. Die Pariser Ortsgruppe der französischen Arbeitgeberorganisation in unsern Verufe beschloß, die Druckpreise um zehn Prozent zu erhöhen, wegen der sich fortwährend steigenden Betriebskosten und wegen — der Beiträge zur Arbeiteraltersversicherung! Ungenommen, ein großer Teil der Pariser Druckereien würde diesen Beschluß durchführen, so wäre der Schmutzkonzurrenz gewollt und ungenollt in die Hände gearbeitet. Schon jetzt ist der Unterschied bei Preisvoranschlägen manchmal ein erschreckender. Die Hauptursache ist in den verschiedenartigen Löhnen und Arbeitszeiten zu suchen, denn während ein organisierter Arbeitgeber für neunstündige Arbeitszeit 7,20 Fr. bezahlt, genügen seinem Kollegen für zehn Stunden 7 Fr. Die Folgen liegen auf der Hand und einen Teil der Schuld tragen die Prinzipale selbst, da sie bis jetzt sehr wenig Verständnis zeigten, für die Allgemeinführung des Tarifs in ihren eigenen Reihen etwas beizutragen.

Verwandte Töne, dieses Thema betreffend, erklangen auf dem Regionalkongresse der Prinzipale des östlichen Frankreichs. Wie auf dem vorletzten Kongreß im Juni 1909, beschäftigte man sich auch diesmal wieder in ausgiebiger Weise mit den Druck- und Druckpreisen. Natürlich wurde auch der Arbeiter gedacht. Der Präsident Humbold gab bekannt, daß die vor zwei Jahren gewählte Kommission zur Ausarbeitung eines Druckpreisetarifs zu keinem Resultat gekommen sei. Das Komitee habe sich deshalb selbst mit dieser ebenso wichtigen wie schwierigen Aufgabe befaßt und sei, trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten, in der Lage, der Versammlung den Entwurf eines Minimaldruckpreisetarifs zu unterbreiten. Es sei dies ein Tarif, der, wie der Sekretär Bertrand erläutern ausführte, nie angewandt werden dürfte, wenigstens nicht in normalen Fällen, denn er enthalte die äußerste Grenze für die Berechnung bei Verwendung der geringsten Qualität des Papiers und einfachster Satzkonstruktion. Ein Unterbieten dieser Minimalätze führe ohne Zweifel zum Ruin. Damit falle auch die Angst weg, nicht organisierte Kollegen könnten durch Unterbietung dieses Tarifs sich ausgeschriebene Arbeiten verschaffen. 80 Proz. aller französischen Prinzipale im Verufe „vegetierten“ nur, weil sie die Preise nicht verstanden anzusehen, auf diese Weise sei die Druckindustrie immer tiefer gesunken. Im Osten des Landes habe man keinen Grund, sich über den Geschäftsgang zu beklagen, es liege nur an dem West-Prinzipalen, die gegebene Situation auszunutzen und die Preise entsprechend anzusetzen. Eine weitere Gefahr für die blühende Entwicklung der Druckindustrie bildeten nicht nur die fortgesetzt sich steigenden Betriebskosten, sondern insbesondere die ansehend sich über ganz Frankreich erstreckende rege Agitation des Bucharbeiterverbandes. Schon im Vorjahre hätte man sich mit dieser Gefahr beschäftigen müssen und oft mit Erfolg vom Streik betroffenen Kollegen mit Personal ausgeholfen. Diese Agitationsbewegung hätte das Prinzipalkomitee bereits am 22. Oktober — also im Moment, in dem unsre Kollegen anfangen, ihre gestiegenen Beschlässe in Bordeaux zur Ausführung zu bringen — zur Abfassung einer Resolution veranlaßt, in der die Richtlinien zur wirksamen Abwehr gegeben seien. Der Regionalkongreß müßte die Resolution beschließen, denn bei ihrer Nichtbeachtung könnte es passieren, daß man von den Arbeitern vor seine eigene Tür gesetzt würde (17). Im Osten sei es 1910 nicht zu wichtigen Bewegungen gekommen, doch das laufende Jahr scheine in dieser Beziehung gefährlicher. Von Belfort lägen Nachrichten vor von Arbeiterforderungen, welche zum ernstlichen Nachdenken anregen — wie schon in Nr. 69 des „Korr.“ unter dieser Rubrik vermeldet, ist dort in äußerst friedlicher Weise der Tarif verlängert worden, der die Arbeiterforderungen so gut wie vollständig erfüllt — es wäre deshalb mehr wie je nötig, dem Arbeiterverband eine geschlossene und starke Arbeitgeberorganisation gegenüberzustellen, um im gegebenen Falle Widerstand leisten zu können.

Trotz der wiederholten Versicherung, daß der Entwurf des Minimaldruckpreisetarifs nur die niedrigsten Berechnungssätze enthalte, führte in der Diskussion ein Buchdruckereibesitzer an, er halte die Preise im allgemeinen zu hoch und habe kürzlich nicht gewagt, den Tarif — ein Exemplar war den Mitgliedern zum Studium schon zugefandt worden — in Anwendung zu bringen, da der Preis für Lithographie sonst geringer gewesen wäre. Der Präsident konnte ihn nicht überzeugen und er blieb dabei, daß er trotz Unterbietung des Tarifs noch Geld verdient habe, was er durch Belege beweisen wollte. Schließlich wurde der Entwurf einstimmig angenommen und ferner beschlossen, einen ähnlichen Tarif für die Lithographie auszuarbeiten. Im Anschluß an den Kongreß hielt der Vizipräsident Barbier einen Vortrag über die Schmutzkonzurrenz. Er war sehr offenerzig und ergähte aus seiner eignen Vergangenheit, wie er selbst keine richtigen Preise machen konnte, nachdem er 18 Jahre bei den Pionieren gebient hatte. Er berechnete, wie es viele machten, und sein Schuldkonto bei der Bank wuchs von 3000 auf 25 000 Fr. Doch bald nachdem eine vernünftigeren Berechnungsweise

eingeführt, konnte er nicht nur die 25 000 Fr. erlöbigen — trotz der Klagen über den Tiefstand des Gewerbes —, sondern bedeutende Neuanschaffungen von Material vornehmen und das Geschäft vergrößern. Welches Guthaben heute aus seinem seinerzeitigen Schuldkonto von 25 000 Fr. geworden ist, verschwiegen er selbstverständlich.

Deutsche Schweiz. In dem Jahresberichte des Schweizerischen Typographenbundes wird vor allem konstatiert, daß sich die Organisation im verflossenen Jahre 1910 trotz der anhaltend ungünstigen Verhältnisse in aufsteigender Linie bewegt hat, ein Zeichen von der wachsenden Kraft des Verbandes. Die Mitgliederzahl ist von 3139 am Schlusse des Jahres 1909 auf 3369 am Schlusse des Jahres 1910 angewachsen. Seit 1904, also seit sechs Jahren, hat sich die Mitgliederzahl um 1000 erhöht. Das bedeutet gegenüber dem damaligen Stande von 2223 Mitgliedern eine Vermehrung von 50 Proz.; im Berichtsjahre beträgt die Vermehrung 6 Proz. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß von den in den Gehilfenstand aufrückenden jungen Leuten fast sämtliche im Typographenbunde sind.

Die Kranken-, Invaliden- und Sterbefälle verzeichnet an Einnahmen 267 133,57 Fr., an Ausgaben 180 233,40 Fr.; die Vermögensvermehrung beträgt 67 235 Fr. und somit der Vermögensbestand der Kasse 581 910,42 Fr. Krankengeld wurde ausgezahlt 108 331,70 Fr., Invalidenunterstützung an 85 Mitglieder 58 467,20 Fr., Sterbefälle 12 625 Fr. Die Allgemeine Kasse hat bei 116 926,11 Fr. Einnahmen und 89 025,87 Fr. Ausgaben einen Rechnungsolberfluß von 27 900,24 Fr. und eine Vermögensvermehrung von 12 586,60 Fr. zu verzeichnen. Vermögensbestand 236 700,59 Fr. Für Konditionsloste am Orte betrug die ausgezahlte Unterstützungssumme 19 280 Fr., während sich die Kosten für das Viaticum auf 9040,30 Fr. beliefen; außerdem hatte die Verbandskasse noch 1060 Fr. für Abreise- und Umzugsgeld, 942 Fr. für Maßregelungsunterstützung zu zahlen. Von den Kantonsregierungen haben Basel-Stadt 44 Fr., Zürich 300 Fr. und St. Gallen ebenfalls 300 Fr. an die Arbeitsloste kasse des Typographenbundes geleistet.

Die zentrale Stellenvermittlung des Verbandes funktioniert vortrefflich und hat sich im Berichtsjahre wieder wesentlich gebildet. Von 908 angemeldeten Sägern konnten 550, von 203 Maschinenweibern 108 placiert werden. Auch die lokalen Stellenvermittlungen florieren sehr gut.

Über die Ferien sagt der Jahresbericht, daß 205 Firmen ihrem Personal einen bezahlten Urlaub gewähren; 1516 Gehilfen und 145 Faktoren kamen in dessen wohlthätigen Genuß.

Die Bibliotheken der Sektionen weisen zusammen einen Bestand von 9500 Bänden auf. Noch etwas über den „eisernen Kollegen“. Seine rapide Vermehrung ist geradezu aufsehenerregend, beträgt dieselbe doch im letzten Jahre 49 Stück, es standen somit am Ende des Jahres 1910 232-Segmaschinen im Gebiete des Typographenbundes im Betrieb, 102 Linotype, 96 Typograph, 24 Monoline und 6 Monotype; die Thorne ist nun verschwunden. Beschäftigt an diesen 232 Maschinen werden 224 Verbandsmitglieder und 38 N.-B. Die Vermehrung der Segmaschinen im Berichtsjahr ist die größte, die je im Zeitraum eines Jahres zu verzeichnen ist. Im Jahre 1901 zählte man im Verbandsgebiet erst 45 Segmaschinen; bis Ende 1906 vermehrten sie sich um 48 Stück, etwa 10 pro Jahr. Die folgenden Jahre änderten aber rasch das Bild: 1907 wurden 37, 1908 32, 1909 21 und, wie schon oben gesagt, 1910 49 Segmaschinen aufgestellt. Auch das neue Jahr hat im gleichen Tempo eingesetzt und wird die Vermehrung eher größer als kleiner werden. Über die Arbeitsweise an den Segmaschinen gibt eine Statistik der Zentralkommission der Maschinenweiber Auskunft, auf die wir an dieser Stelle noch zurückkommen werden.

Rußland. Das Statut des Professionellen Vereins der Arbeiter der graphischen Künste in Niga ist am 13. Juni von der russländischen Verbände für Vereinsangelegenheiten endlich der Eintragung für würdig erachtet worden. Damit steht dem neuen Vereine kein gesetzliches Hindernis mehr im Wege. Möge ihm eine kräftige Entwicklung beschieden sein.

Bei einer unvermutheten Revision der städtischen Druckerei in Niga, die durch einen Stadtrat und mehrere Sachverständige vorgenommen wurde, erwiesen sich arge Mißstände. Es fehlte jede Übersicht über eingegangene und ausgeführte Aufträge. Außerdem erwies sich die gesamte Buchführung als so verworren, daß nicht festgestellt werden konnte, ob die Druckerei die städtischen Druckaufträge billiger auszuführen in der Lage war, als es bisher der Privatdruckerei möglich erschien. Bei der Aufnahme des Inventars stellte es sich ferner heraus, daß die Papiervorräte mit den gebuchten Eingängen nicht übereinstimmten. Die Resultate der Revision sollen der Duma unterbreitet werden.

Portugal. Kollege José Maria Gonçalves in Lissabon, ein sehr rühriges Tarifkommissionsmitglied, der sich auch im letzten Streik durch seine mutvolle Propaganda ausgezeichnete, trotzdem er in der Nationaldruckerei beschäftigt ist, gab vor kurzem eine kleine Broschüre heraus über Kommanditsystem, letzteres soll in der Nationaldruckerei eingeführt werden. In der Broschüre, die allen Kollegen auf Wunsch gegen Portokostentragung zugesandt wird, werden neben der ausführlichen Behandlung obigen Themas alle vorhandenen Mißstände aufgedeckt; die Verhältnisse der „Staatskollegen“ sind wirklich nicht röstig zu nennen. Seit 33 Jahren gab es keine neue Tarifvereinbarung mehr. Im Jahre 1878 konnte die gebildete Kommission eine

keine Verbesserung erringen, seitdem blieben alle Versuche erfolglos. Daß die Lebensmittel und Wohnungsmieten in dieser langen Periode gestiegen sind, ist selbstverständlich, die Kollegen wußten keinen andern Ausweg, als die Flucht in die Öffentlichkeit, denn das neue Vereinsgesetz, das unter der provisorischen Regierung das Licht der Welt erblickte, gestattete wohl die Koalition, aber nicht die Teilnahme an Streiks der Staatsangestellten, für Über tretungen wird sogar mit schwebenden Gefängnis bedroht. Die Hungerlöhne sind aber nicht der einzige Mißstand. So werden z. B. die Arbeiten von der Verwaltung an bestimmte Metzgere oder Zwischenunternehmer abgegeben, die wiederum mehrere Subalternbeamte und eine Unzahl Sezer unter sich haben. Daß da der Rahm abgeschöpft wird, ist selbstverständlich. Deshalb wird in der Broschüre eine neue Arbeitsmethode vorgeschlagen, ähnlich der in der französischen Nationaldruckerei in Paris. Sehr unangenehm überträgt sich von dem Instanz dürfte die Direktion der Staatsdruckerei gewesen sein. Wird doch der Regierung an Ziffern und statistischen Vergleichen bewiesen, daß die Direktion und der Bureaualtismus ihrer Einrichtungen 40 Proz. der Ausgaben verschlingt, während in Handelsdruckereien dieses Konto oft nicht 4 Proz. übersteigt. Es ist zu wünschen, daß Kollege Gonçalves für sein mutiges Vorgehen nicht bei einer provisorischen Gelegenheit abgehoben wird, sondern daß vielmehr die ebenso gesunde wie notwendige Reform zustande kommt.

Australien. Nach Amerika wird in der Regel Australien als das „gelobte Land“ der Auswanderer betrachtet. Daß speziell für uns Buchdrucker dort wenig Milch und Honig fließt, geht aus der Warnung für Auswanderungslustige hervor, die Kollege York, Sekretär der Buchdruckervereingung in Neu Süd-Wales, nach dem alten Erdbild sendet. Es heißt darin u. a.: In Sydney sind über 50 organisierte Konditionsloste und nach den angestellten Nachrechnen in den andern Staaten des Landes sind viele Kollegen beim unwillkürlichen Spazierengehen. Diese Feststellungen werden noch hoffnungsloser, wenn man bedenkt, daß es in den fünf Hauptzentren — Brisbane, Sydney, Melbourne, Adelaide und Perth, deren Einwohnerzahl zwischen 100 000 bis 600 000 schwankt und die oft 500 bis 1000 Meilen voneinander entfernt liegen — mit Gutenberg's Kunst überhaupt noch sehr spärlich bestückt ist. Die Gelegenheit zum Arbeiten im Verufe im ganzen übrigen Land ist mit obigen fünf Städten so gut wie erschöpft. Wenn auch ein Teil der Presse stets von gutem Geschäftsgange zu berichten weiß, erscheinen oft genug Briefe, aus für uns glaubwürdigen Quellen, die das tiefe Gegenteil beweisen. — Vorsicht ist darum mindestens gut angebracht.

Die Reichsversicherungsordnung

(Nachdruck verboten)

V.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

a) Umfang der Versicherungspflicht.

Für den Fall der Invalidität und des Alters sowie zugunsten der Hinterbliebenen werden vom vollendeten sechzehnten Lebensjahr an versichert

1. Arbeiter, Gehilfen, Weissen, Lehrlinge, Dienstboten,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister (Faktoren) und andre Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handelsgeschilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnens- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erziehler,
6. Die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und die Besatzung von Fahrzeugen der Binnen-schiffahrt.

Voraussetzung der Versicherung ist für alle diese Personen, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, für die unter 2—5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt.

Im Gegensatz zur Kranken- und Unfallversicherung, bei der das Alter für die Versicherungspflicht keine Rolle spielt, beginnt diese bei der Invalidenversicherung erst mit dem vollendeten 16. Jahre und auch dann erst, wenn die Beschäftigung gegen Entgelt erfolgt. Bei der Krankenversicherung dagegen sind Lehrlinge in Zukunft, wie schon angeführt, auch versicherungspflichtig, wenn sie keinen Lohn oder Kostgeld beziehen.

Die Regelung der Versicherungspflicht ist hiernach nicht einheitlich erfolgt. Eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, ist versicherungsfrei. Der Bundesrat bestimmt, wie weit vorübergehende Dienstleistungen freibleiben. Versicherungsfrei ist, wer eine reichsgesetzliche Invaliden- oder Hinterbliebenenrente bezieht oder Invalidität ist.

b) Versicherungsversicherung.

Zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) sind bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahre berechtigt

1. Die bereits unter dem Kapitel „Umfang der Versicherungspflicht“ unter Nummer 2—5 Bezeichneten (Betriebsbeamte, Faktoren usw.) und Schiffer, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt,
2. Gewerbetreibende und andre Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei versicherungspflichtige beschäftigten, sowie Hausgewerbetreibende,

3. Personen, die nur gegen freien Unterhalt oder mit vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigt werden und deshalb versicherungsfrei sind.

Die Berechtigten können die Selbstversicherung beim Auscheiden aus dem Verhältnisse, das die Berechtigung begründet hat, fortsetzen oder später erneuern.

Wer aus einem versicherungspflichtigen Verhältnisse ausscheidet, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen oder später erneuern.

c) Lohnklassen.

Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I bis zu 350 M.,
II von mehr als 350 bis zu 550 M.,
III " " " 550 " " 850 "
IV " " " 850 " " 1150 "
V " " " 1150 M.

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen ist nun nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Im einzelnen gilt hier als Jahresarbeitsverdienst:

1. für die Mitglieder einer Krankenkasse das Dreihundertfache des Grundlohnes
2. für die Seeleute, soweit der Reichskanzler für sie einen Durchschnittsbetrag festsetzt hat, dieser Betrag.
3. im übrigen der dreihundertfache Betrag des Ortslohnes, soweit das Oberversicherungsamt für einzelne Berufsweige nichts anderes bestimmt.

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, die den Durchschnittsbetrag übersteigt, so ist diese maßgebend. Die Bestimmung kommt im Buchdruckergewerbe nur den Betriebsbeamten und Faktoren, die nicht mehr wie 2000 M. Gehalt beziehen, zugute; nicht aber den Gehilfen. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts kann der Lohn des Buchdruckergehilfen niemals als eine feste bare Vergütung angesehen werden, sobald er durch Abzüge für Veräumnisse oder Verzögerung von Überstunden eventuell Schwankungen unterworfen ist. Die Versicherung in einer höheren Lohnklasse ist jedoch erlaubt, der Arbeitgeber aber zum höheren Beiträge nur verpflichtet, wenn er sie mit dem Versicherten vereinbart hat.

d) Gegenstand der Versicherung.

Gegenstand der Versicherung sind Invaliden- oder Altersrenten sowie Renten, Witwengeld und Waisenaussteuer für Hinterbliebene. Invaliden- oder Altersrente erhält, wer die Invalidität oder das gesetzliche Alter nachweist sowie die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

Hinterbliebenenfürsorge wird gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartezeit erfüllt, die Invalidität erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, Witwengeld und Waisenaussteuer nur, wenn außerdem die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge selbst die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Länger als ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrags gerechnet, wird keine Rente gezahlt. Wer sich vorzüglich invalide macht, verliert den Anspruch auf Rente.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, der infolge von Krankheit oder andern Gebrechen dauernd invalide ist. Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugunsten werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Hat z. B. ein Gehilfe 1500 M. pro Jahr verdient, so würde er Invalidenrente beanspruchen können, wenn er nicht mehr imstande ist, 500 M. zu verdienen. Hierbei ist nun das bisherige Arbeitsfeld des Rentenbewerbers nicht allein maßgebend, vielmehr kommt es darauf an, was ihm allerdings unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung und bisherigen Berufstätigkeit an Lohnarbeit auf dem gesamten wirtschaftlichen Erwerbsegebiete noch zugemutet werden kann.

Um Invalidenrente beanspruchen zu können, müssen wenn auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls 500 Beitragswochen nachgewiesen werden. Wer während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen oder der nach Wegfall des Krankengelds noch invalide ist, erhält für die weitere Dauer der Invalidität ebenfalls die Rente (Krankenrente). In Zukunft soll sich stets die Gewährung der Invalidenversicherung an die Fälligkeit der Krankenkasse anschließen. Nach dem jetzigen Gesetz ist dies nicht gesichert, wenn der Versicherte nach 26 wöchentlichen Krankenunterstützung in den nächsten 12 Monaten wiederum an der gleichen, nicht behobenen Krankheit erkrankt und dann nur Anspruch auf Krankenhilfe während 13 Wochen hat.

Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahr an, auch wenn er noch nicht invalide ist und 1200 Beitragswochen nachweisen kann. Da das Alters- und Invalidenversicherungs-gesetz erst mit dem Jahre 1891 in Kraft trat, so kann heute noch niemand 1200 Wochen nachweisen. Den Versicherten, die nun beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufsweig das vierzigste Lebensjahr vollendet haben, werden auf die Wartezeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tag älter als vierzig Jahre waren, vierzig Wochen und für den überschüssigen Teil eines

solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu vierzig angerechnet. Die Versicherten müssen aber nachweisen, daß sie während der drei Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten berufsmäßig, wenn auch mit Unterbrechungen, eine Beschäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig bereits war oder inzwischen geworden ist. Von dem Nachweis ist befreit, wer für die ersten fünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann.

Die Witwenrente wird nicht, wie bisher allgemein erwartet worden ist, beim Tode des Mannes gewährt, sondern erst, nachdem auch die Witwe invalide, also zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden ist. Hiernach kommen nur die wenigsten Witwen in den Genuß der Rente. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide u. m. gewesen, unter denselben Voraussetzungen, die bereits oben für die übrigen Invaliden angeführt worden sind.

Waisensrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisen Kinder unter 15 Jahren. Als waisen gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemanns, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisensrente und dem Manne solange sie bedürftig sind, Witwenrente zu. Für die Waisensrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand.

Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisensrente zu, solange sie bedürftig sind. Dies gilt auch, wenn zur Zeit des Todes die Ehe nicht mehr bestand und der Ehemann sich seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisensrente zu, solange sie bedürftig sind.

Außer den Renten kommt nun noch das Heilverfahren in Betracht, welches die Versicherungsanstalten eintreten lassen können, aber nicht müssen. In der Reichsversicherungsordnung heißt es darüber: „Um die infolge Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden, kann die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren eintreten lassen.“ Hauptsächlich wird das Heilverfahren in Zukunft — wie es voriges Jahr den Ankeinen hatte — nicht durch Maßnahme des Reichsversicherungsamts eingeschränkt.

Neu in das Gesetz ist eine freiwillige Zusatzversicherung aufgenommen. Alle Versicherungsbedürftigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken in die Quittungsorte einlösen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert der Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Wer z. B. vom 25 bis 56. Jahre monatlich eine Zusatzmarke verwenden würde, hätte in diesen 31 Jahren 372 M. eingezahlt. Der Wert der Zusatzmarke beträgt 1 M. Falls dann Invalidität eintreten würde, hätte dieser Versicherte Anspruch auf eine Zusatzrente von 119 M. Für jede Zusatzmarke, die der Versicherte eingekauft hat, erhöht er nämlich als jährliche Zusatzrente fünfmal 2 Pf., als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarke vergangen sind. Beträgt die Zusatzrente nicht mehr als 60 M. jährlich, so wird auf Antrag eine einmalige Abfindung in Höhe des Kapitalwertes gezahlt.

e) Beiträge.

Zur Deckung ihrer Ausgaben erheben die Versicherungsanstalten feste Wochenbeiträge, die vom Versicherten und Unternehmer je zur Hälfte getragen werden müssen. Die selben sind erhöht worden und betragen in Zukunft in der I. Lohnklasse 16, II. 24, III. 32, I. 40 und V 48 Pf. Als Beitragswochen in Lohnklasse II werden angerechnet, Krankheitswochen bis zu einem Jahre, die durch Schwangerschaft oder Entbindung verursachte Erwerbsunfähigkeit bis zu acht Wochen, ferner militärische Übungen oder Dienstleistungen in Mobilmachungs- oder Kriegszeit.

f) Versicherungsleistungen.

Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Reichszuschuß und einem Anteil der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß beträgt jährlich 5 M. für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwenrente und 25 M. für jede Waisensrente, einmalig 50 M. für jedes Witwengeld und 16¹/₂ M. für jede Waisenaussteuer. Die Versicherungsanstalt leistet bei den Invalidenrenten einen Grundbetrag und einen Steigerungssatz, bei den Renten der Hinterbliebenen, bei den Witwengeldern und Waisenaussteuern jedoch nur einen Teil des Grundbetrags und der Steigerungssätze, bei den Altersrenten einen festen Jahresbetrag. Der Anteil der Versicherungsanstalt beträgt bei Witwen- und Witwenrenten drei Zehntel, bei Waisensrenten für eine Witwe drei Zwanzigstel, für jede weitere Witwe ein Vierzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze, bei der Ernährerin zur Zeit seines Todes bezogen oder bei Invalidität bezogen hätte. Als einzige Erhöhung bei der Rentengewährung ist zu verzeichnen, daß, wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, dessen Rente sich für jedes dieser Kinder um ein Zehntel, bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage erhöht.

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das Unterhaltssache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezogen oder bei der Invalidität bezogen hätte. Waisensrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als diese Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnisse gekürzt. Entel haben nur soweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zuliegt. Beim Auscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Renten der übrigen bis zum zulässigen Höchstbetrage.

Als Witwengeld wird der zwölfwache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisensrente gewährt.

Auf die Berechnung der Renten u. m. wird im Schlussartikel noch näher eingegangen, ebenso auf die im Einführungs-gesetze vorgesehenen Übergangsbestimmungen u. m.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

Mhrweiter. Vollzählig feierte am 25. Juni der Ortsverein unter Teilnahme mehrerer Bonner Kollegen und vieler Gäste das Johannistfest durch einen Ausflug. Treue zum Verband atmende Ansprachen und Wieder sowie Musikstücke, Preisquadräteln und Kinder-spiele am Ziele der Tour erzeugten bald die geföhnste Stimmung.

Berlin. (Schriftschneidervereinigung.) Die am 27. Juni stattgehabte Mitgliederversammlung gestaltete sich zu einer von echt solidarischem Geiste getragenen Sympathieundgebung für die sich im Unstade befindenden Hamburger Schriftschneider. Die Mitglieder waren einstimmig der Meinung, daß es sich hier um die Anerkennung der noch jungen Schriftschneider-spezialorganisation handle und daher den Hamburger Kollegen in ihrem ihnen infolge drückter Ablehnung ihrer Forderungen durch die Firma Gensch & Heise aufgedrungenen Lohnkämpfe die weitgehendste moralische sowie materielle Unterstützung zu gewähren sei. Letztere Ansicht wurde durch den Beschluß, für die Dauer des Unstades einen wöchentlichen Ertragsbeitrag zur Unterstützung der ausstehenden Kollegen zu erheben, in die Tat umgesetzt. Als besonders bedauerlich wurde die Tatsache bezeichnet, daß sich zwei nicht organisierte Kollegen bereit finden ließen, als Arbeitswillige in dem Betriebe zu verbleiben.

Braunschweig. (Verein der Stereotypenre, Galvanoplastiker und Schriftgießer im Gau Hannover.) In der Versammlung vom 25. Juni erstattete Kollege Abt Bericht über den Kongress in Hannover. Nach einstündigem Vortrage wurde dem Referenten der Dank der Versammlung abgeleitet und folgende Resolution angenommen: „Die Mitgliederversammlung vom 25. Juni des Ortsvereins Braunschweig erklärt sich nach dem Referate des Kollegen Abt mit den Beschlüssen des Kongresses in Hannover einverstanden. Die Versammlung hofft, daß es untern Vertretern im Tarifausschusse gelingt, den berechtigten Forderungen der Gehilfen im neuen Tarife Geltung zu verschaffen. Ferner erblickt die Versammlung in der Beitragserhöhung für die Zentralkommission zwecks Agitation eine große Notwendigkeit und wünscht zugleich ein pünktlicheres Erscheinen der „Technischen Mitteilungen“. Sodann wurden zwei Kollegen aufgenommen und ein Mitglied ausgeschlossen. Die weitere Debatte beschäftigte sich mit technischen Angelegenheiten. Wir halten es für nötig, an dieser Stelle die uns noch fernstehenden Kollegen (auch aus dem Bezirke) nochmals aufzufordern, unsern Vereinen beizutreten.“

Brieg. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Am 25. Juni fand hier eine außerordentliche Bezirksversammlung statt, welche trotz der wichtigen Tagesordnung sehr schön besucht war. Von 62 Kollegen im Bezirke waren 22 aus Brieg, 4 aus Oepeln und 1 aus Neisse erschienen. Nachdem die Erziehung des bisherigen Schriftführers erledigt war, erhielt Kollege Richter (Wreslau) das Wort zum Bericht über den dritten deutschen Maschinenmeisterkongress. In etwa einhalbstündigen leichtverständlichen Ausführungen erläuterte der Referent die einzelnen Punkte der Tagesordnung. Mit sichtlichem Genugtuung wurde von der Herausgabe der „Technischen Mitteilungen“ Kenntnis genommen. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder, in der bevorstehenden ersten Zeit fest zusammen zu halten und die Versammlungen zahlreicher zu besuchen, endete der Referent seinen Vortrag. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Der reiche Beifall war der beste Beweis dafür, daß man mit den Beschlüssen des Kongresses in jeder Weise einverstanden war. Nachdem noch einiges Inneres erledigt worden war, schloß der Vorsitzende die recht anregend verlaufene Versammlung.

W. Gernuth. Vom schönsten Wetter begünstigt, beging die hiesige Mitgliedschaft am 24. und 25. Juni ihr diesjähriges Johannistfest, verbunden mit der Ehrung der 2-jährigen Verbandzugehörigkeit der Kollegen Wilhelm Verreckem, Georg Blankenburg, Bruno Hahn, Emil Miling, Paul Raumann, Max Bishmann und Woldegar Weber, sowie der Feier des 2-jährigen Bannerjubiläums. Die Ausführung des musikalischen Teils hatte die bestbekannte Alte Weidelsche Kapelle, die gesungliche Aufführung der Gesangverein „Gutenbergs“ übernommen. Die Feste des Kollegen Hugo König (Halle) wurde mit brausem Beifall aufgenommen. Den gleichen Erfolg erzielte das vom Kollegen Robert Ehrhardt verfaßte, vor 25 Jahren zur

Bannerweihe zum erstenmal aufgeführte dreitägige historische Festspiel „Gutenbergs“, das wirklich verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Einen schönen Schmuck für das Banner bildeten die Frauen der Kollegen in Gestalt von zwei in den Buchdruckerfarben gehaltenen und mit Wappen und Widmung besetzte Schleifen. Außerdem überwies diese dem Witwen- und Waisenfonds noch 50 Mk. Der Gesangsverein „Gutenbergs“ stiftete einen silbernen Fahnenring. Am Sonntag fand dann ein Familienausflug nach Park Herrenhaide mit anschließendem Zängchen statt. Sämtliche Veranstaltungen waren gut besucht, auch hatten sich eine ganze Anzahl auswärtiger Kollegen an der Feier beteiligt. Auch an dieser Stelle sei allen, die zu dem Gelingen des Festes beigetragen haben, herzlich gedankt.

Danzig. Maschinenmeisterverein für Westpreußen — Halbjahrsbericht. Im verfloßenen halben Jahre hielt der Verein eine Generalversammlung und vier Monatsversammlungen ab. In der Generalversammlung wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Auch wurde in dieser Beschlüssen, Rundsendungen von Druckfachen und Fachzeitchriften zu veranstalten, um auch den Provinzkollegen etwas zu bieten. Die Rundsendungen hatten den Erfolg, daß sich aus Marienwerder vier und Elbing zwei Kollegen zur Aufnahme meldeten. Ferner brachte die Generalversammlung eine Erhöhung des Beitrags von monatlich 30 auf 40 Pf. mit sich. In der Märzversammlung hielt Kollege Wahr einen Vortrag über das Papier und seine Rohstoffe. — Die Aprilversammlung machte eine ausführliche Vespredung der gestellten Anträge zum Maschinenmeisterkongresse notwendig. — In der Junierversammlung erstattete Kollege Perlich den Bericht vom dritten deutschen Maschinenmeisterkongresse. Die Versammlung erklärte sich mit den auf dem Kongresse gefaßten Beschlüssen einverstanden. Die Versammlungen wurden durchschnittlich von zwei Drittel der Mitglieder besucht.

F.-ch. Essen. Zu einer imponanten Feier gestaltete sich unser Johannisfest, das am 24. Juni im Kammermusiksaale des „Städtischen Saalbaus“ stattfand. Das ganze Arrangement war großartig, das Programm äußerst dezent. Zu dem guten Gelingen trug neben den Darbietungen der Puppentheater Kapelle und einiger Mitglieder des Essener Stadttheaters nicht zum wenigsten unser Männerquartett „Typographia“ bei. Mit der Freudenfeier war auch eine ernste Feier verbunden. Extreme betrauern sich ja bekanntlich. Galt es doch, Abschied zu nehmen von dem gen Köln ziehenden Gausvorstand, den das Interesse unseres Verbandes nach Rheinlands Rom berufen hat. Kollege Bertram (Köln), der „neue Mann“, hielt die wirkungsvolle Festrede. Dem Kollegen Krauß war die Abschiedsrede für die scheidenden Gausbeamten, die Kollegen Emil Ubrecht, Ernst Müller und Fritz Romm zugefallen. Er hob in anerkennenden Worten die Verdienste der drei scheidenden Kollegen um den Gau Rheinland-Westfalen und im besonderen um den Ortsverein Essen hervor, in dessen Namen er ihnen herzlichsten Dank aussprach. Der „Metrolor“ klang in ein Hoch auf die Köhler in spe aus. Kollege Ubrecht dankte im Namen seiner Kollegen und ließ den Essener Verein hochleben. — Der nächste Tag brachte unsern Kleinen das ihnen Zukommende. Im Restaurant „Vredemeyer Krone“ war ein Kinderfest arrangiert, das die kleine Welt voll auf betriebligte. Für die Großen aber gab es Preisregeln, Damen- und Herrenquadrätel, Tischspiel sowie ein Tanzkränzchen. Durch eine Johannisfestzeitung, betitelt „Buchdruckerpiegel“, wurde mancher massiert. Exemplare davon sind zum Preise von 10 Pf. noch abzugeben.

e. Göttingen. Die am 20. Juni stattgehabte Versammlung war sehr gut besucht. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, erteilte der Vorsitzende dem zur Berichterstattung über die Generalversammlung des Verbandes erschienenen Gausvorsteher Knie (Stuttgart) das Wort. In etwa zweifelhändig, von den Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag entledigte sich der Referent seiner Aufgabe. Reicher Beifall wurde ihm am Schlusse seiner Ausführungen zuteil. An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, welchen der Referent in seinem Schlusswort erwiderte. Der von der Generalversammlung angenommene Resolution wurde fast ohne Ausnahme zugestimmt und vom Vorsitzenden dem Referenten für seine Ausführungen der Dank der Versammlung ausgesprochen. — Am 24. Juni beging der Ortsverein in gewohnter Weise das Johannisfest. Leider wurde die Nachmittagsfeier durch die Ungunst der Witterung stark beeinträchtigt. Die Abendfeier in dekorierter Saale der „Traube“ vereinigte eine stattliche Zahl der Festteilnehmer. Die Festrede des Kollegen Herbert erinnerte an die vergangenen Zeiten im Buchdruckerleben und streifte die kommende bzw. gegenwärtige erste Zeit. Den Schluß der ebenfalls mit großem Beifall aufgenommenen Rede bildete die Ehrengabe der Kollegen Ch. Schmid und Ch. Weber, welche nunmehr 25 Jahre treue Mitglieder des Verbandes sind. Ihnen wurde im Namen des Ortsvereins ein in entsprechendem Rahmen befindliches Gedenkblatt überreicht. Die Glückwünsche des Gausvorstandes überbrachte Kollege Kayser (Stuttgart), welcher in seiner feierlichen Ansprache besonders die jüngeren Kollegen aufforderte, den Jubilaren nachzueifern und brauchbare Kollegen und treue Verbandsmitglieder zu sein. Namens der Geehrten dankte Kollege Schmid. Das sehr geschmackvoll ausgeführte Programm wurde in anerkennenswerter Weise von der Firma Otto Westhe (Schlinger Zeitung) hergestellt und dem Ortsvereine kostenlos überlassen.

Frankfurt a. O. Eine außerordentliche Versammlung, die leider trotz der sehr interessanten Tages-

ordnung (Bericht von der Generalversammlung und Bericht vom Goutage) schwach besucht war, tagte hier am 24. Juni. Von 120 Mitgliedern bezogenen ganze 50 Mann ihr Interesse für die wichtige Berichterstattung. Kollege D. Müller entledigte sich in einhelligstündigen Ausführungen seines Referats über die Generalversammlung. Die Versammlung nahm darauf beifolgend einstimmig eine Resolution an, in der das Einverständnis und das volle Vertrauen zu ihren Vertretern ausgesprochen wird. Über die Beschlässe des Goutage berichtete kurz der vorgerückten Zeit wegen ebenfalls Kollege D. Müller. Der ausführliche Bericht soll in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gegeben werden. Der Vorsitzende machte darauf Mitteilung über die von der Firma Trovitsch & Sohn bewilligten Ferien. (Wir berichteten an anderer Stelle bereits darüber. Red.) Herr Joachim Trovitsch errichtete außerdem für alle Angestellten eine Stiftung von 40000 Mk., deren Zinsen zur Unterstützung dienen sollen. Der Vorsitzende gab der Hoffnung Ausdruck, daß die wenigen noch fehlenden hiesigen Firmen, deren Personal keine Ferien erhält, bald diesem Beispiele folgen möchten. Zum Gewerkschaftsfest am 9. Juli hat der Vorsitzende, daß sich sämtliche Kollegen daran beteiligen möchten. Darauf wurde die Abrechnung vom Johannisfeste gegeben, das durch eine Krempelpartie nach Pulverzug gefeiert wurde, an der einige 50 Kollegen teilnahmen.

Greiffenberg i. Schles. Unser Ortsverein feierte am 25. Juni unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen mit ihren Angehörigen sein erstes Johannisfest, und zwar durch einen Ausflug ins Duesetal. In Goldentraum wurde haltgemacht und hieß der Vorsitzende die Teilnehmer herzlich willkommen. Seine Worte gipfelten in einem Hoch auf den Verband. Auch einige Friedberger Kollegen hatten sich eingefunden. Bei Preisquadrätel, Gesang, Tanz und einer Verlosung war der Aufenthalt ein angenehmer, und nur zu schnell nahte die Zeit der Heimreise. Glücklich wieder angelangt, fand dann noch ein gemütliches Beisammensein im Vereinslokale statt.

Großschauen. Am 25. Juni feierte die hiesige Mitgliedschaft ihr Johannisfest, wozu die Kollegen aus Meßen, Kiefa, Weinböhla, Kößchenbroda, Radebeul und Liebenwerda eingeladen und auch teilweise zahlreich erschienen waren. In der am Vormittag abgehaltenen Versammlung gab der zweite Gausvorsteher Reichensbach (Dresden) den Bericht über die Generalversammlung, welcher mit großem Interesse entgegengenommen wurde und allgemein befreudigte. Dem Vortrage folgte eine kurze Ansprache, worauf die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den Verband ihr Ende erreichte. Nachmittags und abends wurde dann ein echtes Buchdruckerfest begangen. Veranstaltungen jeder Art unterhielten das fidele Buchdruckerölkchen aufs beste.

Hamburg-Altona. Die... Schriftschneiderei der Schriftgießerei Benzsch & Heyse haben am 8. Juni eine Eingabe an den Chef der Firma gemacht, in der folgende Forderungen aufgestellt wurden: 1. Befreiung der Graviermaschinen durch Schriftschneider, 2. 15 Proz. Vohnerhöhung, 3. Freie Lieferung von Werkzeug, 4. Gewährung von Ferien. Diese Punkte wünschten die Schriftschneider vertraglich festzusetzen. Auf diese in äußerst höflicher Form gehaltene Eingabe erwiderte der Chef der Firma persönlich, daß er sich weder auf einen dieser Wünsche, noch auf Verhandlungen darüber einließe. Wenn es von den Herren in seinem Betriebe nicht mehr passe und wo anders mehr verdiene, der könne ja gehen. Er erwarte von diesen Herren ganz bestimmt die Kündigung. Diejenigen aber, die zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten wünschten, müßten ihm eine schriftliche Erklärung darüber geben und ihre Unterschrift zurückziehen, andernfalls er sie als — unsichere Kantontisten ansehen müsse und... Auf Grund dieser „Ausprache“ blieb den Schriftschneidern nichts andres übrig, als ihre Kündigung einzureichen. Einer Kommission der Schriftgießerkollegen, die in dieser Sache bei Herrn Benzsch so stellig wurde und Verhandlungen anzubahnen suchte, erklärte er, daß er nach wie vor alles ablehne, aber geneigt sei, einzelne Herren, sofern sie ihn darum bitten und ihre Unterschrift zurückziehen würden, unter den alten Bedingungen weiter zu beschäftigen. Auf diese Zumutung ging selbstverständlich kein Kollege ein. Am 24. Juni haben nun die Schriftschneider den Betrieb verlassen, außer zwei Nichtverbindlichen, die Hausreichendienste leisten, obwohl sie früher mehrmals ehrenwörtlich versichert, sich mit uns solidarisch zu erklären. Wir fordern hiermit alle Schriftschneider und Graveure auf, uns in jeder Beziehung durch kollegiales Verhalten während des Streiks zu unterstützen.

Stöpec. In Verbindung mit dem Johannisfest beging der hiesige Ortsverein am 24. Juni sein zwanzigjähriges Stiftungsfest. Nach der einleitenden Musiknummer hielt unser Gausvorsteher Prüter (Piel) eine Ansprache, in der er in kurzen Zügen die Geschichte der Buchdruckerkunst und des Verbandes im besondern schilderte. Er gedachte ferner der von den Gründern des hiesigen Ortsvereins noch heute unter uns weilenden neun Kollegen und schloß mit der Mahnung an alle, im festen Vertrauen auf unsre Führer sich eifrig am Vereinsleben zu beteiligen, wozu die Gegenwart und nächste Zukunft besonderen Anlaß biete. Die Ansprache klang in ein Hoch auf den Verband aus. In rascher Folge widmete sich nun das reichhaltige Programm ab. Bis in den hellen Sonntag hinein blieb die fröhliche Gesellschaft zusammen.

R. Kaiserlautern. Am 25. Juni fand in Neustadt a. S. die zweite Quartalsversammlung der Maschinensehervereinigung des Bezirks Kaiserlautern statt. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit

von 25 Kollegen, die sich wie folgt verteilten: Kaiserlautern 13, Neustadt 5, Landau 4, Birmafens 1, Bad Dürkheim 2. Außerdem war anwesend der Vorsitzende der Mittelrheinischen Maschinensehervereinigung und der Bezirksvorsitzende von Neustadt a. S. Leider mußte in letzter Stunde ein Vortrag über „Die Entfaltung und Entwicklung der Zeilensetz- und Gießmaschine, Typograph“ von der Tagesordnung abgesetzt werden. Den Bericht vom zweiten deutschen Maschinenseherkongresse gab Kollege Philipp (Mannheim). In seinem einhelligstündigen Berichte schilderte der Referent den Verlauf der Tagung und ermahnte am Schlusse die Kollegen zur Einigkeit. An den Bericht schloß sich eine längere Diskussion, in welcher verschiedene Monita gemacht wurden, die der Referent in seinem Schlusswort zu zerstreuen suchte. Der Punkt „Technisches“ brachte eine sehr rege Aussprache für die verschiedenen Sehmashinensysteme. Als Ort der nächsten Quartalsversammlung wurde Kaiserlautern bestimmt. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Mainz. Die diesjährige Johannistagefeier beging der Bezirksverein Mainz am 25. Juni durch eine Rheinfahrt nach Bingen, damit gleichzeitig dem an der Peripherie des Bezirks liegenden dortigen Ortsverein einen Besuch abstatten. Auch in diesem Jahre wurde auf Wunsch der Versammlung vom dem früher üblichen Volksfest Abstand genommen, und das Johannisfest im kollegialen Kreis in würdiger Weise gefeiert. Und der ideale Erfolg war ein befriedigender! Zahlreich hatten sich die Kollegen und ihre Angehörigen auf dem Dampfer eingefunden, der uns in zwei-tägiger Fahrt auf den Fluten des grünen Rheins, an den Dörfern und Städten des gesegneten Rheingaus vorüber, nach dem idyllisch gelegenen Bingen brachte, woselbst die eigentliche Feier in der „Goldenen Krone“ stattfand. Die gebiegene Festrede des Vorsitzenden Conrad, die dem Charakter des Festes Rechnung trug und in glücklicher Gedankenverbindung die Feier der Sonnenwende, die harmonisch verlaufene Generalversammlung des Verbandes und die bevorstehende Tarifrevision berührte, trug wesentlich zur Erhöhung der Stimmung bei. Nun wechselten musikalische und gesangliche Darbietungen der Kapelle „Anfordia“ und des Gesangsquartetts „Gutenbergs“, Preisquadrätel, Kinderpolonäse, gemeinschaftliche Lieder und Tanz in bunter Reihenfolge. Nur zu früh schlug die Stunde, die zur Heimkehr mahnte, und in der abendlichen Dämmerung, als die Sonne dem scheidenden Tag ihre letzten Strahlen sandte, wurde die Rückfahrt nach Mainz angetreten. Eine letzte Ginfahrt im „Rauhhaus zum Gutenbergs“ beschloß die von echt kollegialem Geiste getragene Johannistagefeier.

Meß. Der 25. Juni brachte bei anfangs trüber Witterung eine große Anzahl von Kollegen aus Meß, den Bezirkorten Diebentzen und Umgegend, Fopbach, Saargemünd und Saarburg nach Plantiers bei Meß, wo im Saale des Kollegen Lambert eine außerordentliche Bezirksversammlung stattfand. Nach Entgegennahme des Berichts über die dritte elsass-lothringische Gausversammlung und nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erstattete unser Gausvorsteher Agner einen eingehenden Bericht über die Generalversammlung des Verbandes und gab in seinem etwa einhelligstündigen Referate der Versammlung ein klares, übersichtliches Bild. Nach lebhafter Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 25. Juni im Saale des Kollegen Lambert in Plantiers stattgehabte außerordentliche Bezirksversammlung des Bezirksvereins Meß gibt nach Anhörung der Berichterstattung des Gausvorstehers, Kollegen Agner (Straßburg), ihre Zustimmung zu den auf der siebenten Generalversammlung in Hannover gefaßten Beschlüssen. Die Versammlung setzt das Vertrauen in die Gehilfenvertreter, daß sie die Forderungen und Wünsche der Gehilfen bei den Tarifverhandlungen mit Festigkeit vertreten und gelobt, geschlossen hinter ihnen zu stehen.“ Im Anschluß an die Versammlung wurde das Johannisfest gefeiert, das in schönster Harmonie verlief.

Miesbaden. Für die am 17. Juni stattgehabte Versammlung war die Diskussion vorgezogen zu dem am 27. Mai vom Kollegen Holzhauser ausführlich erstatteten Generalversammlungsberichte, nach welchem wegen vorgerückter Zeit eine Vertagung der Diskussion beschlossen worden war. Die gewonnenen nachhaltigen Eindrücke, vervollständigt durch den „Korr.“, erübrigten jedoch jede nachträgliche weitere Debatte und es bestiegte sich damit die bereits nach dem Bericht allgemein zum Ausdruck gelangte Übereinstimmung mit den gefaßten Beschlüssen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils referierte Redakteur Wiktrich (Frankfurt a. M.) über das Thema: „Das britische Genossenschaftswesen — ein Muster für die deutschen Arbeiter.“ Ein früherer Beschluß, zeitweise bei passenden Vorträgen auch die Frauen der Kollegen an den Versammlungen teilnehmen zu lassen, fand zum ersten Male Berücksichtigung. Unsr dahngehende Werbung an das zarte Geschlecht erzielte erklärerweise nur teilweisen Erfolg; auch dieses Feld will schrittweise erobert sein. Der Lehrrede, mit historischen Vorgängen ausgestattete Vortrag gipfelte in der Aufforderung, die genossenschaftliche Bewegung zu fördern und darin den Engländern nachzueifern. Am folgenden Tage fand gewissermaßen zur Ergänzung des Vortrags eine Besichtigung der Anlage der Mainzer Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft statt, woburd die Erkenntnis vervollständigt wurde, daß eine gewaltige wirtschaftliche Macht in den Arbeiterkreisen verborgen ruht.

Rundschau.

Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands trat im Laufe des fünften Verhandlungstages in eine ausgiebige Besprechung des Punktes „Arbeitsnachweise und Arbeitslosenfürsorge“ ein. Umlbreit, der Redakteur des „Korrespondenzblatt“, erstattete dazu das Referat und legte eine Resolution vor, deren wesentlichen Inhalt wir schon in voriger Nummer kurz skizziert haben. Die Mehrzahl der Diskussionsredner stellten sich auf den Standpunkt des Referenten. Besonders Bedenken hegte nur ein Vertreter der Gastwirtschaften wegen der Forderung, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise bei Streiks oder Ausperrungen für die davon betroffenen Berufsleute die Arbeitsvermittlung einzustellen hätten. Er wünschte ferner, daß die Arbeitsnachweise weder den Arbeitssuchenden mitteilen sollten, wo gestreikt wird, noch dem Unternehmer, wer von ihm zugewiesenen Arbeitern ein Streikender sei. Das sei die richtige Neutralität. Diesen Ausführungen trat ein Holzarbeiter entgegen, der es als vorteilhaft Erzeugnisse bezeichnen, wenn die öffentlichen oder paritätischen Arbeitsnachweise eine Streikliste infolgedessen anerkennen, daß sie die Vermittlung einstellen, sobald ihnen ein Streik bekannt ist. Der gegenwärtige schwere Kampf der Holzarbeiter in Hamburg sei in erster Linie auf die Arbeitsnachweissfrage zurückzuführen. Ein weiterer Redner schilderte an vielen Beispielen die gefährliche Wirkung der einseitigen Arbeitsnachweise der Unternehmer, die meist nur als Kontrollbüreaus funktionieren und Hunderttausende von Arbeitern treffen. In manchen städtischen Arbeitslosenfürsorge erblinden einzelne Redner gewerkschaftsfeindliche Tendenzen. Das Genter System kenne nur Zuschüsse an die Gewerkschaften oder an nichtorganisierte Sparrer. Was die Städte sonst noch in diesen Vertriebszweigen hineinbringen, sei vom Übel und nach Möglichkeit zu bekämpfen. In seinem Schlußwort wandte sich Umlbreit entschieden gegen die vom Vertreter der Gastwirtschaften vertretenen übertriebenen Neutralitätswünsche in der Arbeitsnachweissfrage. An bestreite oder ausführende Unternehmer müsse die Arbeitsvermittlung unbedingt eingestellt werden. Von den Gemeindevorstehern wünsche er, daß sie bezüglich der Arbeitslosenversicherung mit den Gewerkschaften in enger Fühlung bleiben. Hierauf wurde die Resolution Umlbreits einstimmig angenommen und in die Beratung des nächsten Punktes der Tagesordnung: „Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben“, eingetretet. In einem kurzen aber inhaltreichen Referat schilderte Lange (Hamburg) als Vertreter der Handlungsgeschäfte die Lage der Privatangestellten in prinzipieller und materieller Hinsicht. Er hob hervor, daß die Tätigkeit des Privatangestellten schon längst kein Durchgangsstadium zum Unternehmerstand mehr sei, sondern Lebensberuf. Vielfach komme den Angehörigen dieser Kategorie innerhalb der Betriebe eine besondere Rolle zu, als Sachwalter der Unternehmerinteressen und Antreiber gegen die Arbeiter. Trotzdem sind alle Kategorien der Privatangestellten im Allgemeinen bestlos Proletariat, die zum großen Teil nicht besser, ja manchmal noch schlechter als qualifizierte Arbeiter entlohnt werden. Auch sie haben mit einer umfangreichen Arbeitsteilung zu rechnen, die jeden einzelnen von ihnen leichter ergehen lasse, wodurch auch für sie die Unterscheidungsgrenzen zwischen Angestellten und Arbeitern verwischt werden. Der Mangel einer gewerkschaftlichen Organisation mache sich für sie immer fühlbarer. Diese Entwicklung habe aber bereits dazu geführt, daß die älteren Angestelltegruppen ihren früher hartnäckig vertretenen Standpunkt des wirtschaftlichen Liberalismus längst aufgegeben haben. Sie fordern jetzt gleich den Arbeitern Schutzgesetze. Sie nähern sich mehr und mehr dem Standpunkte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Der durchweg programmatisch gehaltenen Resolution des Referenten entnehmen wir folgende Leitätze: Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zeitweises auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesener Lohnarbeiter. An der immer schärfer werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Persönlichkeitsrechte wird auch durch die verbesserten sozialpolitischen Leistungen nichts geändert. Der Gewerkschaftskongress ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien versuchten Mittel der Täuschung und die von den Unternehmern versuchten Mittel der Einschüchterung nicht von dem Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Arbeiter und Angestellte gehören zusammen in eine Kampffront. In der anschließenden Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten allseitig unterstützt und ergänzt, so daß auch die hierzu vorliegende Resolution vom Kongress nach kurzer Debatte einstimmig als Richtschnur für die kommende Zeit erklärt wurde. Hierauf erledigte der Kongress an diesem Tage noch einige Fragen über Grenzfreizügigkeit und nahm u. a. einen Antrag an, wonach die Branchenverbände aufgefordert werden, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zusammenzuschließen, dagegen wurde ein Antrag, der der Generalkommission die Aufgabe zuweisen wollte, für eine Verschmelzung aller in der Nahrungs- und Genussmittelbranche bestehenden Verbände Verhandlungen einzuleiten, abgelehnt. Am sechsten und letzten Verhandlungstage wurde zunächst die Wahl der Generalkommission eingeleitet, die das Resultat zeitigte, daß mit einer Ausnahme die bisherigen Vertreter wiedergewählt wurden, darunter auch unser Verbandsvorsitzender, Kollege Böblin; neu gewählt wurde der bekannte Bergarbeitervertreter Sachse durch Stichwahl. Hierauf gab Legien bekannt, daß aus ver-

schiedenen Berliner Buchdruckereien („Vorwärts“, „Hempel, Herrmann und Eisner) gleichlautende Schreiben von Abteilungen der betreffenden Personale eingegangen sind, worin folgende Frage gestellt wurde: „Wie stellt sich der deutsche Gewerkschaftskongress zu dem von Tarifante der deutschen Buchdrucker gefällten Schiedsspruch im Konflikt der Maschinenmeister beim „Berliner Lokalzeiger“ und zu den daraus für die ganze Tarifgemeinschaftsfrage sich ergebenden Konsequenzen?“ Diese Anfrage beantwortete der Kongressvorsitzende durch folgende Erklärung: „Es kann nicht Aufgabe des Gewerkschaftskongresses sein in einer Angelegenheit, in der die Organisationsinstanzen noch nicht gesprochen haben, eine Entscheidung zu fällen. (Sehr richtig!) Die Briefschreiber haben sich an eine falsche Adresse gewandt. Sie nicht die Organisationsinstanzen, das sind die Gewerkschaftskonferenzen und des weiteren die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, gesprochen haben, kann, selbst wenn es sich um einen allgemein interessierenden Frage handelt, der Kongress nicht entscheiden. Ich gl. u. b., das im Einverständnis mit Ihnen feststellen zu können (Zustimmung), oder sind Sie anderer Meinung? (Wielaches Nein!) Ich stelle fest, daß der Gewerkschaftskongress diese meine Meinung zu der feigen macht und daß damit die Sache erledigt ist.“ Nach dieser kurzen Abwechslung von der Tagesordnung referierte Sassenbach (Berlin) über das Thema: „Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften“. Er wies darauf hin, daß alle deutschen Gewerkschaften schon seit ihrem Bestehen es als ihre Aufgabe betrachtet haben, ihren Mitgliedern nach besten Kräften die Möglichkeit kultureller Fortbildung zu bieten, damit sie mit Überzeugung und Überlegung den wirtschaftlichen Kampf führen können. Eigene Zeitungen und Bibliotheken wurden zu diesem Zwecke gegründet, und ohne Überhebung könne gesagt werden, daß das gewerkschaftliche Zeitungs- und Bibliothekwesen auf hoher Stufe stehe und fortwährend verbessert werde. Auch das Vortragswesen sei gut ausgebaut und habe schon schöne Erfolge gezeitigt. Das Bildungs- und Vortragswesen könne aber für die Gewerkschaften nie Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein. Ihre Aufgabe sei es, die Mitglieder mit den Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen, und sie als Kämpfer zu unterstützen. Soweit es sich notwendig mache, die Lücken der Elementarkenntnisse zu beseitigen, verdienten die Bestrebungen der freien Studentenschaft als Unterstützung der Gewerkschaften Anerkennung. Einen dem Kongress vorliegenden Antrag, die Stenographie unter die Bildungsmittel der Gewerkschaften aufzunehmen, konnte der Redner nicht befürworten. Es sei zwar, so führte er aus, die Stenographie eine schöne Kunst und sehr nützlich für alle, die berufsmäßig viel zu schreiben haben. Was aber soll der Arbeiter, der nur für seine Bedürfnisse oder ab und zu auch im Dienste der Organisation eine Feder anzufassen hat, mit Stenographie? Für ihn ist es von größerem Nutzen, ein gutes Buch zu lesen. Im weiteren wünschte der Referent im Vortragswesen ein mehr systematisches Vorgehen, ohne direkt eine Zentralisation des Bildungs- und Vortragswesens der Gewerkschaften vorzuschlagen. Es müsse mit dem bisherigen System, erst im letzten Augenblick einen Referenten zu befragen und über ein beliebiges Thema reden zu lassen, gebrochen werden. Empfehlenswerter sei es, die Vorträge für eine längere Periode so festzustellen, daß sie sich gegenseitig ergänzen. Solche Veranstaltungen sollten jedoch am besten von der Gesamtheit der Organisations eines Ortes zusammen veranstaltet werden. Eine höhere Wirkung der Vorträge könne dadurch erzielt werden, wenn dabei kein Zuschauer stattfinde. Es sei besser, statt der indirekten Entschädigung durch den Verbrauch von Getränken eine direkte Miete für das Lokal zu zahlen. Was in anderen Ländern möglich ist, sollte auch in Deutschland durchzuführen sein. Im ähnlichen Sinne vertrat Sassenbach auch eine Reform des Bibliothekswesens. Er verurteilte es, daß der Posten eines Bibliothekars heute in der Regel noch als der unterste Posten einer Verwaltung angesehen werde. Das Bibliothekswesen dürfe nicht so betrieben werden, daß in geistloser Weise die zufällig vorhandenen Bücher an die zufällig kommenden Mitglieder ausgegeben werden. Die Resolution, die der Referent dem Kongress unterbreitete, enthielt im wesentlichen die vorstehend angebotenen Gesichtspunkte mit den ergänzenden Forderungen, daß die Literaturbeilage des „Korrespondenzblatt“ ausgebaut, die Errichtung von Zentralbibliotheken angestrebt und der Gewerkschaftsliteratur mehr Platz als bisher eingeräumt werden soll. Die Diskussion über diesen Punkt war weniger umfangreich, aber durchweg wurde das Einverständnis mit den Ausführungen Sassenbachs und seinen in der Resolution niedergelegten Leitätzen bekundet, die dann auch einstimmig als Richtschnur für die Zukunft anerkannt wurden. Daran anschließend fand noch eine kurze Debatte über eine Resolution des Tabakarbeiterverbandes statt. Die Resolution fordert für die durch steuer- und sozialpolitische Maßnahmen der Reichsregierung schwer geschädigten Tabakarbeiter die solidarische Unterstützung durch die deutsche Arbeiterchaft infolgedessen, daß nur noch Waren von tariftreuen Firmen der Tabakindustrie gekauft werden sollen. Diese Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen und wird bei allen Arbeitern, die hinsichtlich der Produkte ihres Berufs oder Gewerbes das gleiche Prinzip verfolgen und respektiert wünschen, die nötige Beachtung finden. Damit war die Tagesordnung des Kongresses erschöpft. Der Vorsitzende Schilde (Metallarbeiter) hielt das Schlußwort und ließ in kurzen und markigen Worten den Verlauf der Tagung noch einmal kurz Revue passieren. Auf die Internationale Hygieneausstellung hinweisend, führte er aus, daß sie instruktiv sei, aber er vermisse an

dieser Ausstellung die Erklärung des Gebotenen und die Hinweise darauf, was notwendig ist, um die Ursachen und Folgeerscheinungen des Ausgefallenen zu beseitigen. In würdiger und sachlicher Form habe der Kongress darauf hingewiesen, welche Schritte notwendig sind, um die gesundheitlichen Gefahren für das gesamte Volk einzuschränken oder soweit möglich, ganz zu beseitigen. Mit der Hygiene habe die Tagesordnung des Kongresses in bedeutend engerem Zusammenhange gestanden als manche Veranstaltung auf der Hygieneausstellung selbst. Er betonte, daß in gebräuchlicher Sprache kein Wort zu wenig, aber auch kein zu viel über all diese Angelegenheiten gewechselt wurde. Es sei aber auch darüber gesprochen worden, daß nicht nur unser natürlicher Gegner, das Unternehmertum, sondern auch der angebliche Sachwalter aller Staatsbürger unsern Bestrebungen nicht nur nicht willfährig, sondern feindselig gegenübersteht. Der Gehalt der Resolutionen dieses Kongresses sei besonders wertvoll in Anbetracht des Umstandes, daß sämtliche Referenten und Redner ihrer Überzeugung dahin Ausdruck gaben, daß wir selbst es sein müssen, daß die organisierte Arbeiterchaft selbst durch ihre Tätigkeit dafür sorgen muß, daß die Vergebung zur Besserung der Verhältnisse voranschreitet. Wir müssen genau, welchen Eindruck unsere Beschlüsse auf die Regierenden machen können. Wir wußten aber auch, daß hinter den Beschlüssen die Massen stehen, und daß im Sinne dieser Beschlüsse weitergearbeitet werde. Er bezeugte es als besonderes Verdienst des Kongresses, daß er die Gedanken der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht nur durch Worte, sondern durch Handlungen zum Ausdruck brachte und forderte zum Schluß zu einem dreifachen Hoch auf die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisationen auf, in das der Kongress begeistert einstimmte. Damit war der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Ende. Seine Arbeit und seine Bedeutung werden in unserm Organ an anderer Stelle noch besser gewürdigt werden. An dieser Stelle war es uns nur darum zu tun, unsern Lesern in kurzen, rein referierenden Berichten den Verlauf der Verhandlungen so schnell wie möglich zu skizzieren, in dem Bewußtsein, damit nicht nur unsere publizistische Pflicht zu genügen, sondern auch im engen Rahmen zu zeigen, daß die deutschen Gewerkschaften marschieren und sich durch nichts aufhalten lassen!

Einer schwerwiegenden Verdächtigkeit, die aber, wie sich inzwischen herausgestellt hat, jeder einwandfreien Grundlage entbehrt, hat in ihrer Nr. 47 die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ Aufnahme gewährt. Es handelt sich um die von uns in Nr. 67 beleuchtete und scharf verurteilte „Begünstigung der Schmutzkonturrenz durch einen Gehilfen“. Unter der für uns selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Redaktion der „Zeitschrift“ eine so prinzipiell bedeutende Anklage, ein Verbandsmitglied hätte einer tariftreuen Druckerei Druckerarbeiten zukommen lassen, zur Veröffentlichung auf alle Fälle auf ihre tatsächliche Berechtigung und wahrheitsgemäße Darstellung geprüft habe, zögerten wir keinen Augenblick, eine solche Verfehlung gegen das Tarifgemeinschaftsprinzip seitens eines unserer Mitglieder aufs schärfste zu verurteilen. In Nr. 67 sind unter der schon angeführten Stichmarke die für uns maßgebenden Gründe zu lesen. Wie liegt aber nun die Sache? Keine einzige der von dem Gewährsmann der „Zeitschrift“ erforderten Anlagen kann aufrecht erhalten bleiben. Sie sind nur kleinsten Konturrenzneid entsprungen und direkt unwahr. Denn einmal hat sich der in Frage kommende Kollege und Turnvereinsvorsitzende nicht in geringsten um die Vergebung der betreffenden Druckerarbeit bemüht, ferner ist der Preis, um den die Arbeit von der angeblich tariftreuen Firma geliefert wurde, ein ganz anderer und entspricht den Vorschriften des Druckpreis tariffs nicht weniger als jener des Anklägers und schließlich ist auch die Firma, die die Arbeit ausführte gar nicht als tarifunreu anzusehen, sondern ist eine von zwei Verbandskollegen Anfang Juni gegründete neue Druckerei, die ihren Beitrag zur Tarifgemeinschaft nur wenige Tage nach Betriebserrichtung vollzogen hat. Bis zu dieser Anmeldung haben die als tarifunreu von dem Gewährsmann der „Zeitschrift“ verdärierten Inhaber der neuen Druckerei noch nicht einmal so viele Tage seit Übernahme des Betriebes vertretchen lassen, als eben dieser uns bekannte ungenaue Gewährsmann der „Zeitschrift“ selbst Jahre gebraucht hat, um sich endlich als tarifunreu zu melden. In den ganzen Behauptungen dieses „Verichterstatters“ der „Zeitschrift“ ist demnach kein einziges wahres Wort. Noch merkwürdiger ist aber die Tatsache, daß eben dieser „Verichterstatter“ schon vor fast 14 Tagen dem von ihm so ungerecht verdächtigten Kollegen schriftlich das Versprechen gegeben hat, für eine entsprechende Berücksichtigung Sorge zu tragen zu wollen, um einer Klage aus dem Wege zu gehen. Bis jetzt war aber noch nirgends eine solche Berücksichtigung zu lesen. Wo da die Schuld liegt, wissen wir nicht, aber das können wir versichern, solche Anlagen übergeben wir nicht der Öffentlichkeit, ohne authentische Beweise dafür in Händen zu haben, und zwar nach dem Grundsatze: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu! Das einzige Erfreuliche an der ganzen Geschichte ist, daß damit der Nachweis, ein Verbandsmitglied habe in der geschätzten Form aus lauter Unhänglichkeit an einen Sportverein einen wesentlichen Teil unserer prinzipiellen Bestrebungen mißachtet, vorbeilungen ist. Und das ist die Hauptsache. Der so ungerecht verdächtige Kollege wird sich sicherlich mit dieser Feststellung zufrieden geben und mit uns der Hoffnung leben, daß gerade durch seinen „Fall“ die Möglichkeit solcher Vorkommnisse und nicht zuletzt auch ihre Darstellung in der Presse zu noch größerer Seltenheit als bisher wird.

Die Vergebung städtischer Druckarbeiten führte in einer Ende Juni abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung in Danzig zu bemerkenswerten Feststellungen. Der Magistrat beantragte die Vierung der städtischen Haushaltungspläne für die Jahre 1912-1921 an die Buchdruckerei Julius Sauer, statt wie bisher an die Buchdruckerei Schroth zu vergeben. Dieser Wechsel der Druckerei und der Abschluß der Vierung auf die Dauer von zehn Jahren wurde vom Magistrat deshalb empfohlen, weil die Firma Sauer den Vogenpreis um 20-30 Mk. für das erste Jahr und für die weiteren Jahre sogar um nahezu 60 Mk. billiger berechnete als die übrigen Mitbewerber. Ein Stadtverordneter führte dazu aus, daß er den Preis der Firma Sauer so billig halte, wie er wohl in ganz Deutschland nicht mehr vorkommen werde, außerdem sei zu berücksichtigen, daß man im Buchdruckergewerbe mit einer Lohnerhöhung beim nächsten Tarifabschlusse zu rechnen habe. Die Belastung der Firma mit einem zehnjährigen Abschlusse sei eine ungewöhnliche. Ein anderer Redner wünschte die Zurückziehung der Vorlage, denn die Firma rechne jedenfalls damit, daß der Satz jedes Jahr ziemlich unverändert bleibe, was der Magistrat aber nicht garantieren könne. Ein dritter Redner warnte vor Abschluß des Vertrags, da zu erwarten sei, daß die Firma später mit Nachforderungen komme, die man dann, ohne gegen die guten Sitten zu verstoßen, nicht ablehnen könne. Darauf stellte ein Mitglied der zuständigen Kommission fest, daß die Firma sich der Verpflichtung unterworfen habe, die tarifmäßigen Löhne zu bezahlen und der Vertrag nur unter der Bedingung abgeschlossen werden solle, daß die Firma ganz allein das Risiko zu tragen habe. Sie sei für alles aufmerksam gemacht worden. Die Stadt werde jederzeit bestimmt auf Erfüllung des Vertrags bestehen. Hierauf wurde die Vorlage angenommen, womit leider auf zehn Jahre hinaus eine große Druckarbeit weit unter gewerbetreiblichen Preise geliefert werden muß. Und wir wollen nur hoffen, daß die Gehilfen nicht noch darunter zu leiden haben, wie es leider fast durchweg bei solchen Kalkulationsexperimenten der Fall ist. Zur Hebung des Buchdruckergewerbes tragen solche Vorurteile ganz gewiß nicht bei.

Ein städtischer Fachschulkurs für Buchdrucker wurde an der Fortbildungsschule in Bochum errichtet. Die Unterrichtsstunden sind vorläufig jeden Sonntag von 8 bis 12 Uhr. Als Teilnehmer des Kurses, der ein Jahr dauern wird, haben sich schon 26 Kollegen gemeldet.

Presse und Ärzteschaft. Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger kamen bei der Beratung über das Kuppjuchereigesetz einige Redner auch auf das Verhältnis der Ärzteschaft zur Presse zu sprechen. Hervorzuheben war dabei die Tatsache, daß durchweg dieses Verhältnis, soweit die Wirksamkeit der Ärztevereine in Frage kam, sehr ungünstig beurteilt wurde. Ein Dresdner Geheimrat fühlte sich sogar verpflichtet, festzustellen, daß die meisten Strafrecht der Dresdner Verordnungen gegen die dortigen Zeitungsverleger wegen zweifelhafte Anzeigen allgemein auf Denunziationen der Ärzte zurückzuführen waren. Die Ärztevereine der Ärzte halten sich verpflichtet, die Tagesblätter auf ihren Anzeigenteil hin durchzusehen und angeblich anfällige oder zweifelhafte Inserate anzufordern und der Behörde einzuschicken. Ein anderer Redner warf den Ärzten vor, daß sie ihr Verhältnis zur Presse ganz falsch aufzufassen. Der Inseratenteil sei für die Ärzte eine Sache, die sie mit vornehmer, wegwandernder Gebärde behandeln; zu inserieren sehen sie nicht als fein an, wenn es aber gilt, für die Ärzte die deutsche Presse nutzbar zu machen, dann bekommen die Redaktionen Artikel über Artikel zugesandt. Es sei sogar schon festgestellt worden, daß den Vorstehern von Sanatorien verboten worden sei, Inserate in Zeitungen zu geben, die einmal zweifelhafte Inserate enthalten haben. An und für sich interessiert uns ja dieser Streit wenig, aber es kommt dadurch doch wieder einmal ans Tageslicht, daß die Ärzteorganisation kein Mittel unversucht läßt, ihre Forderungen durchzusetzen, und daß sie sich selbst nicht von solchen Mitteln fernhält, die, wenn sie von den Arbeiterorganisationen zur Anwendung gebracht würden, ohne Zweifel einen großen Enttäuschungssturm in der Öffentlichkeit hervorzurufen würden.

Ein Gewerkschaftssekretär wird für das neuerrichtete Gewerkschaftssekretariat in Plauen gesucht. Es wird rednerische, organisatorische und agitatorische Befähigung, ferner Kenntnis der Sozialgesetzgebung, des Arbeiterrechts sowie der sonstigen einschlägigen Gesetzgebung gefordert. Die Geschäfte eines Arbeitersekretärs sind mit Wahrgenommen. Des Anfangsgehalt beträgt 2100 Mk., steigend um jährlich 90 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk. Bewerbungen sind bis 15. Juli an Karl Preusche in Plauen, Gustav-Freytag-Straße 17 I, zu richten.

Christliches aus der „Christlichen Arbeiterbewegung. Der christliche Führer des Verbandes der Maurer, Ehrhardt (Kattowitz), hatte in einer Versammlung in Rybnitz die katholische Fachabteilung als ein „Leipziger Allerlei“, dem nur Hundefänger, Mist- und Ziegenbauern usw. angehören, bezeichnet. Wegen der so „höflichen“ Einschätzung gingen die katholischen Fachabteiler gegen Ehrhardt zum Angriff über. Zu diesem Zweck wurde in Rybnitz eine öffentliche Versammlung einberufen, in der auch Ehrhardt zur Rechtfertigung erschienen war. Obwohl für die Versammlung großer Samtam geschlagen wurde, sind zu ihr nicht ganz 50 Mann erschienen. Zunächst verwarnte sich Ehrhardt dagegen, die Sekretäre der katholischen Fachabteilung „große Eitel“, die nichts von der Religion verstanden, genannt zu haben. Er habe

nur gesagt, daß die christlichen Gewerkschaften es ablehnen müßten, sich von jedem Eitel bezüglich ihres Verhaltens Vorhaltungen machen zu lassen. Aufrechterhalten aber müsse er, daß die katholischen Fachabteilungen keine für die Interessen der Arbeiter ausschlaggebende Organisation seien. Ein Herr Bull dagegen erwiderte Ehrhardt, daß sie nur Fachleute innerhalb ihrer Lokalkommission haben. Dagegen habe der christliche Gewerkschaften der Vergarbeiter einen „Gärtner“ zum Generalsekretär des Verbandes gewählt. Ehrhardt, der den Rückschlag machen wollte, hatte also den Erfolg verfehlt. Unter Zurufen „Passenverein“ verließen die Christlichen die Versammlung, während die Fachabteiler sich von dem übriggebliebenen Väterdugend durch eine Resolution als einzige in „Deutschland bestehende Ständesorganisation“ bestätigen ließen. Die ganze Geschichte verlief also wiederum wie ein Hornberger Schießen, da sich weder die Fachabteiler noch die Christlichen in puncto Arbeitervertretung gegenseitig etwas vorzuwerfen haben. So gut wie sich die Fachabteiler nach der Meinung Ehrhardts aus Hundefängern, Mist- und Ziegenbauern, Schusters und Schneidern zusammensetzen, sind auch die Christlichen in der Beziehung keine Kostverächter. Die ganze Einnahme der Christlichen betrug im Vorjahr in Oberhessen bei einem Stabe von fünf Sekretären 500 Mk., 500 Mitglieder und fünf Sekretäre! Das ist aber nicht nur in Oberhessen so. Der christliche Metallarbeiterverband in Pforzheim hat bei 300 Mitgliedern zwei Beamte, in Schwäbisch-Gmünd bei 270 Mitgliedern einen Beamten. Schlimmer sieht es noch beim Gewerkschaften christlicher Vergarbeiter aus. Im Mansfeldischen, in Niederhessen, in Sachsen, in Bayern usw. sind Beamte vorhanden, die glücklich wären, wenn ihnen 100 oder gar 200 Mitglieder unterstellt wären!

Die Gültigkeit von Nebenverträgen bei allgemeinen Tarifverträgen hat das Gewerbegericht in Ludwigsbasen insofern anerkannt, daß durch die Nebenverträge höhere Lohnsätze als in den allgemeinen Tarifen festgelegt werden können. Strittig wurde die Frage deshalb, weil ein Internernehmer nach Zustandekommen eines allgemeinen Lohnsatzes für einen bestimmten Beruf sich weigerte, fernerhin noch einen zwischen ihm und seiner Arbeitern als gültig vereinbarten Lokaltarif, der höhere Stundenlöhne als der neue allgemeine Tarif vorsah, anzuerkennen. Er wollte ohne weiteres nach Bekanntwerden des neuen Tarifs nur noch diesen anerkennen. Das Gewerbegericht war jedoch anderer Auffassung, und zwar aus folgenden Gründen: Der „vorläufige“ Tarifvertrag, der seinem Wortlaute nach zeitlich nicht begrenzt sei, bleibt fortwährend in Gültigkeit, solange er nicht ausdrücklich durch Vereinbarung der Parteien aufgehoben werde. Wenn inzwischen ein allgemeiner Tarifvertrag für Süddeutschland in Kraft getreten sei mit einem geringeren Grundlohn, so könne dies die auf Grund des bisherigen Vertrags bestehende Rechte nicht aufheben. Denn die Festsetzung eines Grundlohns in einem Tarifvertrage bezwecke nach der Rechtspraxis nur die Festsetzung eines Mindestlohns, unter dem bei der Entlohnung normalerweise nicht heruntergegangen werden darf. Es sei demnach dem Arbeitgeber nicht verwehrt, seinen Arbeitern einen höheren Lohn als den allgemein üblichen zuzusichern. Wollte er aber diesen höheren Lohn nicht mehr zahlen, so müsse darüber eine ausdrückliche Vereinbarung, unter Umständen durch Entlassung aus dem bisherigen und Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses, herbeigeführt werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Berl. in SW 29, Marienburger Straße 13 L, Fernsprechnr. 11191.

Bezirk I. Westf. Kollege Albert Schmidt aus Gladbeck i. W. wird ersucht, sich betreffs Johannisfest sofort mit dem Kassierer Theodor Philipp, Buchener Straße 29, in Verbindung zu setzen. Die Herren Reichelt-Jewerwaller in Aachen resp. Metz werden gebeten, den Kollegen Schmidt hierauf aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

- Bezirk Siegen.** Vorsitzender: Joh. Maubach, Sandstraße 69.
- Annaberg-Buchholz.** Kassierer: Louis Schubert, Annaberg, Beyersdorfer Straße (Bauverein Betkin).
- Glauchau.** Vorsitzender: Ludwig Wüstmann, Schenkstraße 2.
- Ludwigslust.** Vorsitzender: W. Kolbow, Schulstraße 5.
- Lübeck.** Vorsitzender: O. Janke, Blankstraße 28 I; Kassierer: Joh. Kühner, Drolingstraße 23 II.
- Forstheim.** Vorsitzender: August Straubenger, Stille Karls-Friedrich-Straße 107 a.
- Sauerbrunn i. M.** Vorsitzender: Fr. Fr. Bartels, Wittenburger Straße 10 II.
- Waren i. M.** Vorsitzender: C. Gustaffen, Strelitzer Straße 36.

Arbeitslosenunterstützung.

Donauwörth. Für die Segler Otto Kempinski und K. Scheunemann liegt je ein Brief beim Reichskassiererwalter J. Rudolph. Die Herren Verwalter werden ersucht, die beiden Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.

Versammlungskalender.

- Sonthen.** Maschinenecker-Versammlung Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, im „Weißen Adler“.
- Dresden.** Versammlung heute Donnerstag, den 6. Juli, abends 9 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Nilsenstraße 2.

- Elberfeld.** Versammlung Samstag, den 8. Juli, bei Georg Nijeler, Wittenstraße 57.
- Erfurt.** Versammlung Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Zivoli“.
- Gelsenkirchen.** Versammlung Samstag, den 8. Juli, abends 9 Uhr, im „Volkshaus“, Kaiserstraße.
- Grünberg i. Säch.** Versammlung Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Büchel.
- Hann. (Westf.).** Versammlung Samstag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal (Fr. Buschstraße) im Friedrichsplatz.
- Leipzig.** Versammlung Freitag, den 8. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Feiler Straße.
- Stettin.** Versammlung Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Jägerstraße 10.
- Magdeburg.** Versammlung Freitag, den 7. Juli, abends 8 Uhr, im „Gartenhof“, Große Storchstraße 7.
- Hainn.** Maschinenecker-Versammlung am Sonntag, den 9. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gutenberg“, Franziskanerstraße.
- Merseburg.** Versammlung Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur guten Quelle“, Saalfraße.
- Metz.** Bezirksversammlung Sonntag, den 30. Juli, vormittags 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Magdeburgerstraße 10, Abends bis 23. Juli an den Vorsitzenden.
- Quedlinburg.** Versammlung Sonnabend, den 8. Juli, abends 9 Uhr, im „Hofenzollern“, Wolfenstraße.
- Radeberg.** Versammlung Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Lindenhof“.
- Schöneberg.** Versammlung Freitag, den 7. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Lindenpark“, Hauptstr. 13.
- Striegau.** Versammlung Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Stadt Hamburg“.
- Hilm-Neunmün.** Versammlung Samstag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Höhentwiel“, Bismarckstraße.
- Wernau.** Versammlung Sonnabend, den 8. Juli, im Vereinslokal.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.
Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schließ.

Zweiter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1911.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einkommen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- I. Kreis.**
Verne i. Oldbg.: „Stedinger Note“ (Kurt Kreuzer).
- II. Kreis.**
Vielefeld: Thomas, Gustav.
Wären: Esser, B. M., Wwe.
Verne i. M.: Kallmeyer, Hermann.
Düsseldorf: Reith & Porsche.
Gilden: Brodter, Gebr.
Schwelm: Groß, Friedr., & Co.
- III. Kreis.**
Frankfurt a. M.: Kippel, Karl; Kurz & Werthhoven.
Gelnhausen: Spielmann, Gebrüder.
- IV. Kreis.**
Bruchsal: Zipp, Gustav.
Stuttgart: Schöllkopf & Wund.
Lüdingen: Kirchmiers Nachf., H. (O. Knapp).
- V. Kreis.**
München: Mischkefabrik, Stereotypie und Galvanoplastik (Bruno Bierling); Stempel-Verl.
München: Bauer, Oskar.
Regensburg: Verlag, Buch- und Kunstdruckeri Hans Goldbrunner & Co.
- VI. Kreis.**
Ramburg (Saale): Reih, Robert.
- VII. Kreis.**
Dresden: Weiger, Viktor.
Großduben: Werker, Alf.
Leipzig: Buch- und Lithographie-Verlag Ostner & Manke, O. n. B. G.; Lindner, R.; Stäcker, Hermann.
Zwickau: Zwickauer Verlagsbuchdruckerei (Louis Lürzer).
- VIII. Kreis.**
Berlin: Böcker & Schitt; Friedrichs Buch- und Kunstbr.
Magd.: Städtische Druckerei.
Treprow: Buchdruckerei „Komet“ (Znj. R. Schulz).
- IX. Kreis.**
Gleiwitz: Brymow, Alfons.
Großtrechtitz: „Großtrechtlicher Volksblatt“ (W. Nowatius).
Laurahütte: Müller, Franz.
Waischen: Witton, A.
- XI. Kreis.**
Rottbus: Brandt, F. W.
Oranienburg: Werner, Albert, & Co.
Stettin: „Volksbote“ (Uppell & Co.).
Leipzig a. Sec: Spielmann, Franz.

Bekanntmachung.

Tarifkreis IX (Schlesien). Prinzipalversammlung für den Tarifausschuß: Herbert W. Friedrich, i. Sa. Graf, Barth & Co. (W. Friedrich), Breslau, Kreisvertreter; Max Neusch, Mitinhaber der Buchdruckerei Witz. Gottl. Korn (Breslau), und Hugo Reisse, i. Sa. C. Voy (Schweidnitz), erster bzw. zweiter Kreisstellvertreter.
Tarifkreis IX (Rheinland-Westfalen). Gehilfenkreisvertreter Emil Albbrecht, ab 1. Juli: Köln, Gereonshof 28.
Arbeitsnachweise betreffend.
Köln. Ab 1. Juli: Fritz Müller, Gereonshof 28 (Fernsprecher 2319).
Kaiserslautern. Hermann Seering, Schumannstraße 13.
Berlin, 24. Juni 1911.
Georg W. Wigenstein, z. S. Viesede, Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender: Paul Schließ, Geschäftsführer.

Briefkasten.

A. M. in Rempen: Ihr umfangreicher Festbericht erforderte Strafporto. — **Hr. F. in Stuttgart:** Mühte infolge technischer Schwierigkeiten fallen. Vielleicht lassen sich die betreffenden Äußerungen bei passender Gelegenheit nachholen. **Frdl. Grub.** — **D. B. in Swatopmund:** Besten Dank für gefandte Zeitungen. Über den dortigen Konflikt berichteten wir bereits nach hierher gelangten Draht-

nachrichten in Nr. 55. Leider war über den Ausgang bisher nichts zu ermitteln. **Grub.** — **H. B. in Erfurt:** „Der Korrettor und Revisor“. (3 Bl.) Zu beziehen durch **R. Siegl in München II, Holzstraße 7.** Der beste Lehrmeister freilich ist und bleibt die Praxis. — **M. S. in München:** 1. Nach einem Vierteljahr. 2. An die dortige Handwerks- oder Gewerkekammer. — **Nach Bronau (Sannover):** Besonders nobel ist zwar diese Lösung nicht,

aber gefällig läßt sich nichts dagegen machen. — **F. C. in Bad Kreuznach:** Dantend abgelehnt. — **R. J. in Mörlingen:** Richten Sie Ihre Anfrage an Bauvorsteher Emil Progg in Weimar, Buttelfelder Straße 6. Der „Korr.“ scheint Ihnen nicht zu Gesicht zu kommen. — **B. B. in Dessau:** 2,30 Bl. — **H. Sch. in Schwerin:** Separatabzüge waren schon fertiggestellt; die Änderung vom Gauerscheint in Nr. 87.

[314]

Bei Magen- und Darmleiden,

Blutarmut, Fleischsucht, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, Blutarmer Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, z. B. Influenza, werden warm empfohlen Trankuren im Hause mit

Lamscheider Stahlbrunnen.

„Das Lamscheider Wasser hat ein sehr großes Heilgebiet. Von großer Bedeutung ist dieses Wasser zunächst bei der Chlorose (Fleischsucht) und Anämie (Blutarmut). Aber abgesehen von der Chlorose und Anämie zeigen solche milde Eisenwässer wie das Lamscheider eine unzweifelhaft günstige Wirkung auf Magen und Darm.“ — „Die Versuche haben sehr befriedigt; besonders habe ich den Brunnen angewendet nach Magen- und Darmleiden, und ich habe gefunden, daß er gerade hierbei vorzügliche Wirkung ausübt; nicht nur auf die Funktionen des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand.“ — „Das Lamscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht belüftet und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohlgeföhlt, haben es gern getrunken und haben an körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW 99.

Ein im Wert- und Plattendruck tüchtiger

Maschinenmeister

findet bei uns sofort Stellung. Meldungen mit Angabe der bisherigen Stellung und der Gehaltsansprüche erbeten an die

Vierverlei Hofbuchdruckerei Altenburg (S. M.).

[318]

Zum möglichst sofortigen Eintritte wird ein tüchtiger, an exakte Arbeit gewöhnter

Kompletzgießer

für Type I in dauernder und lohnender Stellung gesucht.

[310]

Bauerische Gießerei, Frankfurt a. M.

Tüchtige

Schriftgießer und Fertigmacher

gesucht.

[328]

Schriftgießerei D. Stempel, Frankfurt a. M.

Tüchtiger Galvanoplastiker

sucht sofort tarifliche Stellung. Off. u. A. 100 Hauptpostl. Offenbach a. M. erbeten.

[328]

Galvanoplastiker

und Stereotypur, tüchtiger Fachmann auf allen Gebieten der Branche, sucht passende Stellung. Werte inserieren an **A. Schumann, Werft u. SO, Schmidstraße 10, Seitengasse, AIV z.** erbeten.

[313]

Mensburg Sonnabend, den 8. Juli, Abends 8 1/2 Uhr bei **S. Andrees, Angelburger Str. 10: Versammlung.** Tagesordnung: 1. Kartellbericht; 2. Bericht vom Gantage; 3. Besprechung vom Stiftungsfest; 4. Neuantragsverteilung; 5. Beschiedenes.

[329]

Greiz.

Sonntag, den 9. Juli, halten wir unser

Johannistfest

im „Grünnes Lokal“ ab. Die Kollegen aus den Nachbarorten sind willkommen!

[330]

Schwarzkünstlers Freudentage

eine Serie (6 Stück) humorvoller Postkarten für Buchdrucker-Freunde. Serie 25 Pf., Porto 5 Pf. Muster an Ortsvereins-Vorsitzende kostenlos. **C. FRITZ, Frankfurt a. Main, Böttgerstraße 25.**

Technikum für Buchdrucker

Leipzig-R. 280. Bildungstätte für Söhne von Buchdruckerbesitzern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellungen vorbereiten wollen. — Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. **Man verlange Prospekte.**

Anhang zum Tarife

von **Konrad Giehler.** Preis des Exemplars 10 Bl. (3 Bl. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsjuristen sowie die Herren Leipzig, Sankt-Nicolausstraße 8, entgegen.



Hunderttausende Kunden. Viele tausend Anerkennungen.
Jonass & Co.
Berlin D. 407.
Belle-Alliance-Strasse 3
Vertragslieferanten vieler Beamtenvereine, liefern auf bequeme Teilzahlung.
Hochinteressanter Katalog mit über 4000 Abbildungen umsonst und portofrei.

[315]

TYPOGRAPHIA Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Gegr. 1879. Chorleiter: Alexander Weinbaum. Gegr. 1879.

Sonntag, den 9. Juli, im Konzertgarten der „Brauerei Friedrichshain“ am Königstor:

KONZERT

unter Mitwirkung des Neuen Berliner Tonkünstlerorchesters Anfang 4 Uhr. Dirigent: FRANZ HOLLFELDER. Eintritt 30 Pf.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt. Von 7 Uhr ab im großen Saale TANZ. Herren zahlen 50 Pf.

Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr ab geöffnet. Eintrittskarten sind im Vereinsbureau, bei den Vereinsboten, bei den aktiven Mitgliedern sowie an der Kasse zu haben. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen DER VORSTAND.

Bezirksverein Kaiserslautern.

Sonntag, den 9. Juli:

Vierzigstes Stiftungsfest.

PROGRAMM: Vormittags 10 Uhr: FESTVERSAMMLUNG (Festredner: Kollege Karl Dominé, Frankfurt a. M.). Nachmittags 3 Uhr: GROSSES

GARTENFEST. Abends 8 1/2 Uhr: BALL.

Hierzu werden die Kollegen höflichst eingeladen. Der Vorstand.

[317]

Maschinenmeisterverein Ramburg-Altonaer Buchdrucker.
Sonnabend, den 8. Juli, im Vereinslokale „Karlsburg“ (Restaurant Ribow, Schopensteht 1: Beginn: — Monatsversammlung. — Beginn: — pünktlich 9 Uhr. — pünktlich 9 Uhr.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Quartalsabrechnung; 3. Geldbewilligung zum Sommerfeste; 4. Technisches, Bericht der Kommission; 5. Eventuelles. Zahlreichen Besuch erbitet [316] Der Vorstand. NB. Unser diesjähriges Sommerfest findet, verbunden mit einer Dampftour, am 13. August in Geesthacht statt. Näheres im Zirkular.

Todesanzeige.

Am 2. Juli, morgens 5 Uhr, verstarb nach kurzem Krankenlager infolge Lungenentzündung unser lieber Kollege, der Setzer

Wilhelm Winschermann

im Alter von 47 1/2 Jahren. Wir verlieren in dem Verstorbenen ein treues Mitglied unserer Organisation, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. [331] Essener Buchdruckerverein (V. d. D. B.).

Für 3 Mk. haben Sie den eignen Schneider im Hause bei Anschaffung der Patent-Hosenglätter. Preisliste gratis. Hugo Schreiber, Dresden-A. 5.

Am 2. Juli, dem Tage seines 60jährigen Buchdruckerjubiläums, verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unser wertvolles Mitglied

Martin Mehl

im 67. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [324] Der Verein Berliner Korrektoren.

Am 2. Juli verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Wilhelm Werkmann

im 27. Lebensjahre. Ehrende Erinnerung wird ihm stets bewahren [329] Der Ortsverein Hanau.

In der Nacht zum 1. Juli verstarb nach längerem, schwerem Leiden unser Mitglied, der Buchdruckerbesitzer

Hermann Franke

aus Leipzig-Stötteritz, im Alter von 52 Jahren. Er war seit Oktober 1878 Mitglied des Verbandes und werden wir sein Andenken in Ehren halten. [319] Der Ortsverein Dessau.

Nach langem, schwerem Leiden verschied am 30. Juni unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Hugo Kraut

im 57. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm [323] Die Setzer des „Berliner Tageblatt“.

Am 1. Juli verstarb unser werter Kollege, der Schriftsetzerinvalid

Michael Zeitler

im 50. Lebensjahre. Wir werden seiner in Ehren gedenken. Berlin, den 3. Juli 1911. [325] Die Kollegen der „Vossischen Zeitung“.

Nach schwerem Leiden verschied am 1. Juli unser verehrter Chef, der Buchdruckerbesitzer

Hermann Franke

aus Leipzig-Stötteritz, im 52. Lebensjahre. Er war langjähriges Verbandsmitglied und uns stets ein wohlwollender, gerechtdenkender Prinzipal. Wir werden sein Andenken immer in Ehren halten. Dessau, den 1. Juli 1911. Das Personal der Firma H. Franke.